Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 218. Donnerstag den 8. August 1850.

** Telegraphische Depesche.

Hamburg, 7. August. General Willisen erklärt in einer Proklamation, daß er die 500 dänischen Gefangenen für Alles, was in Schleswig geschieht, verantwortlich mache.

Auf der „Gefion" weht die preußische Flagge.

Der kommandirende General hat die dänische Aufforderung energisch beantwortet.

Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten und Fonds-Course.

Paris, 5. August. Am 12. d. M. erfolgt die Abreise Napoleons in die Departements.
3% 58. 75. 5% 97. 50.

Frankfurt a. M., 6. August. Nordbahn 42. Wien 101¾.

Hamburg, 6. August. Börse fest. Köln-Minden 95¾. Nordbahn 39½.

Ragusa, 29. Juli. Die türkische Flotte hat in der Bai Commenizza im Angesichte von Corfu Anker geworfen. (Es ist nun keinem Zweifel mehr unterworfen, daß sie ihren Lauf nach dem adriatischen Meere genommen, um durch ihr Erscheinen auf die Bewegungsparteien sowohl in Albanien, als Bosnien einzuwirken.)

Turin, 3. August. Das Kriegsministerium gestattet Mitgliedern der ehemaligen ungarischen Legion Monti, sofern sie Italiener von Geburt sind, für die Dauer von zwei Jahren in das königliche Schützenkorps einzutreten.

Uebersicht.

Breslau, 7. August. Die bereits gestern gegebene Nachricht, wonach das österreichische Kabinet die Festungs-Kommandantur zu Mainz angewiesen habe, fernere Truppenmärsche badischen Militärs nach Preußen mit Waffengewalt zu verhindern, wird heute wiederholt gemeldet. Nach der Nordd. Z. habe Oesterreich von dieser dem Gouverneur in Mainz gegebenen Weisung Anzeige nach Berlin gemacht, mit der Erklärung, daß in der Durchfahrt der badischen Truppen durch das Rayon der Bundesfestung Mainz eine Verletzung des Bundesrechts liege. Auf diese Erklärung sei nun von Preußen die Antwort erlassen worden: **daß Oesterreich nicht das Recht habe, aus lediglich politischen Gründen eine derartige Entscheidung zu treffen und daß Preußen daher vorkommenden Falls jenen Befehl als nicht vorhanden betrachten werde.** Die National-Zeitung hiergegen will wissen, daß der fernere Ausmarsch der badischen Truppen nach Preußen für den Augenblick sistirt sei. Andererseits meldet dasselbe Journal, daß es über die Wahrheit der Nachricht von dem österreichischen Befehle Erkundigungen an zuverläßiger Stelle eingezogen habe, und sei ihm derselbe bestimmt in Abrede gestellt, ja sogar die Wahrscheinlichkeit aus den Besatzungs-Verhältnissen der Festung Mainz heraus bestritten worden. Welches das Wahre sei, wird sich wohl binnen Kurzem herausstellen.

Die Wiedereinsetzung des „engeren Bundesraths" stößt nun doch auf Schwierigkeiten, an denen wahrscheinlicher Weise das ganze Unternehmen scheitern wird. Hessen-Darmstadt und Luxemburg protestiren nämlich gegen die Einsetzung des engern Rathes, und unter den übrigen Regierungen ist die Majorität gegen die Zulassung des dänischen Bevollmächtigten. Es fehlt hiernach die zur Erlangung der Majorität im engern Bundesrathe nothwendige Stimmenzahl von 9. — Ein anderes Hinderniß ist formeller Art, da das österreichische Kabinet und das sogenannte Plenum in Frankfurt sich gegenseitig die Initiative der Einberufung zuschieben.

Der Minister v. Manteuffel hat gestern Berlin verlassen, und wird von einer Seite versichert, er habe einen längern Urlaub genommen, während Andere wissen wollen, daß die Reise nur einem kurzen Besuche auf seinem Gute gelte.

Nach der Sp. Ztg. stehe die Berufung des Fürstbischofs von Breslau, Hrn. v. Diepenbrock nach Rom, zur Empfangnahme des Kardinalshutes, nahe bevor.

Die gestern von uns gegebene Nachricht über das neue Londoner Protokoll betreffs der schleswig-holsteinischen Angelegenheit bestätigt sich. Das Protokoll ist am 2ten Abends von den Bevollmächtigten von Frankreich, Rußland, Großbrittannien, Dänemark und Schweden unterzeichnet worden. Die Reserve, unter der Oesterreich geneigt ist, das Protokoll zu unterzeichnen, bezieht sich darauf, daß man in London von der Ansicht ausging, die Regelung der Successionsfrage sei ausschließlich ein europäisches Interesse. Oesterreich giebt zu bedenken — heißt es in der Const. Ztg. — der Bund sei ebenfalls eine europäische Macht, und es folge daraus, daß er gehört werden müsse. Die Frage sei nicht einfach, sondern komplex (question mixte). Wenn also das Protokoll die Modifikation erfährt, daß es heißt, die Regelung sei vorzüglich (principalement et non pas exclusivement) ein europäisches Interesse und man werde den Bund konsultiren, so wird Oesterreich zeichnen. — Dagegen soll England, wie der Hamburger Korrespondent meldet, sich bereit erklären, einer eventuellen russischen Intervention in Schleswig keine Hindernisse in den Weg zu stellen. — Daß der preußische Gesandte bei der Konferenz am 2. nicht erschienen ist, giebt der „Times" zu einem heftigen Ausfall gegen Preußen Veranlassung.

General Willisen hat den vierten Armeebericht veröffentlicht. Die Tapferkeit der Armee wird darin mit vielem Lobe erwähnt, und am Schlusse heißt es dann: „Die Armee hat sich erholt und ausgeruht, sie steht auf schleswigschem Boden und erwartet mit Ungeduld die Erneuerung des Kampfes. In direkter und unmittelbarer Verbindung mit Rendsburg ist die Armee stärker, als sie bei Idstedt war. Es könnte uns also nun eine zweite und eine dritte Schlacht vom schleswigschen Boden vertreiben, und sie würden blutiger sein als die erste." — Ein am 4. stattgehabtes Vorpostengefecht bei Wohlde war ziemlich bedeutend. (S. das Nähere unten.)

Die Niederlage der Schleswig-Holsteiner ist dem „Globe" ein erwünschtes Ereigniß. „Wir möchten den Gegner Dänemarks fragen, — heißt es in dem ministeriellen Journal, — welche Folgen es gehabt hätte, wenn dieses Land dem lange vorbereiteten Angriff erlegen wäre. **Rußland wäre vertragsmäßig berechtigt und verbunden gewesen, zur Vertheidigung der dänischen Souverainetät zu interveniren,** und statt eines bloßen chersonesisches Krieges, wie man ihn genannt hat, wären wir vielleicht in einen europäischen **Krieg verwickelt worden.**

In Bezug auf den von Preußen mit Dänemark abgeschlossenen Frieden vom 2. Juli hält sich die Voss. Ztg. zu der Mittheilung veranlaßt, daß Preußen „trotz der schon erlittenen, trotz der noch zu erleidenden Opfer, trotz aller Kabalen und Intriguen der deutschen Regierungen den Frieden vom 2. Juli nicht geschlossen und den Krieg mit aller Energie fortgesetzt haben würde, wenn nicht Rußland, England und Frankreich erklärt hätten, daß sie eine fernere Theilnahme Preußens an dem Kriege der Herzogthümer mit Dänemark als einen casus belli betrachten würden." — „Auch halten wir es nicht für überflüssig — heißt es dann weiter — zu bemerken, daß während der Friedensunterhandlungen die hiesige Regierung der Statthalterschaft in einem Exposée mittheilte, was sie, die Regierung, zu erreichen für wünschenswerth halte, worauf die Statthalterschaft erwiederte, daß sie dies nicht als das Ziel ihrer Wünsche betrachten könne, und gleichzeitig die hiesige Regierung bat, den Frieden zu schließen und die Herzogthümer sich selbst zu überlassen, da dieselben die Kraft in sich fühlten, es allein mit Dänemark aufnehmen zu können. Diese beiden Punkte, die unsers Wissens bis jetzt noch nicht in der Tagespresse erwähnt worden, und deren Richtigkeit wir verbürgen können, werden sicherlich hinreichen, die Behauptung, Preußen habe die Herzogthümer im Stich gelassen, so wie alle Angriffe, welche in Folge des Friedensschlusses vom 2. Juli auf Preußen gemacht worden, für immer zu widerlegen."

Der Preußische Staats-Anzeiger veröffentlicht die der preußischen Regierung von der Bundes-Central-Kommission in Frankfurt ertheilte Vollmacht zur Führung der Friedens-Unterhandlungen mit Dänemark, um die falschen Auffassungen, zu welchen das Verfahren Preußens bei dem Friedens-Abschluß Anlaß gegeben, zu widerlegen.

In Stuttgart haben am 3ten die Verhandlungen Betreffs der gegen den Minister Wächter-Spittler erhobenen Anklage vor dem Staatsgerichtshofe begonnen. Die Anklage beantragt, daß der Staatsgerichtshof den Minister wegen Verfassungs-Verletzung verurtheile und ihn von seinem Amte entferne.

Aus Karlsruhe wird gemeldet, daß Oesterreich mit Ungestüm auf die Mitbesetzung Rastatt's dringe.

Aus Paris wird über die bevorstehende Rundreise des Präsidenten der Republik geschrieben.

Preußen.

Berlin, 6. August. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem General-Major a. D., v. Barfus, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem kaiserlich österreichischen Rittmeister im Regiment Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha Husaren Nr. 8, Grafen v. Lichnowski-Werdenberg, den rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; so wie dem Premier-Lieutenant v. Drewitz des 3ten Infanterie-Regiments, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

[Offizielle Erklärung in Betreff des Friedensabschlusses mit Dänemark.] Der Preuß. Staats-Anzeiger schreibt: „Die falschen Auffassungen, zu welchen das Verfahren Preußens bei dem Abschluß des Friedens mit Dänemark vom 2. Juli hier und da Anlaß gegeben hat, werden ihre Berichtigung in der hier folgenden Vollmacht der Bundes-Kommission zur Führung der Friedens-Unterhandlungen finden, aus deren Wortlaut hervorgeht, daß Preußen sowohl in der Wahrung der Rechte des Bundes, als in der an sämmtliche deutsche Regierungen gerichteten Aufforderung zur Ratifikation der von den Vollmachtgebern gestellten Bedingungen entsprochen hat.

„Nachdem die zur Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Bundes eingesetzte Bundes-Central-Kommission den gegenwärtigen Stand des Streites zwischen dem deutschen Bunde und dem Königreiche Dänemark in Berathung gezogen und eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin erkannt hat, innerhalb ihrer durch den § 5 der Uebereinkunft vom 30. September 1849 und Artikel 49 der Wiener Schlußakte bestimmten Befugnisse, jenen Streit einem gerechten und für alle Theile erwünschten Frieden auf bundesgesetzlichem Wege zuzuführen, so hat die Bundes-Central-Kommission in ihrer heutigen Sitzung auf erstatteten Vortrag beschlossen, die königlich preußische Regierung hierdurch zu ermächtigen, mit der Krone Dänemark wegen des Abschlusses eines Friedens im Namen des deutschen Bundes und unter Wahrung der dem Bunde zustehenden Rechte in Unterhandlungen zu treten und dieselben unter der bereits von beiden Theilen angenommenen Vermittelung der k. großbritannischen Regierung, vorbehaltlich der von sämmtlichen deutschen Bundesstaaten einzuholenden schließlichen Genehmigung des Friedens-Vertrages, zu Ende zu führen. Demgemäß ist auf Verordnung der Bundes-Central-Kommission die gegenwärtige Vollmacht für die königlich preußische Regierung urkundlich der Unterschriften und des beigedruckten Insiegels ausgefertigt worden. So geschehen zu Frankfurt a. M., am 20. Januar 1850.

(L. S.)

(gez.) Karl Freiherr Kübeck. Peucker. Schönhals. Bötticher.

Vollmacht
für die königl. preußische Regierung zur Führung der Friedens-Unterhandlungen mit Dänemark im Namen des deutschen Bundes."

= **Berlin**, im August. [Die Faktoren unserer Politik.] Sie werden gut thun, um unsere Verhältnisse richtig zu beurtheilen, sich über die Stellung einflußreicher und handelnder Staatsmänner zu einander zu orientiren. Es wird dies um so wichtiger sein, als die zur Zeit unläugbar wenig feste Politik in innern wie in äußern Angelegenheiten ein Ergebniß der Kämpfe in diesen Kreisen selbst ist. Sie werden zunächst, wenn ich so sagen darf, drei Hauptparteien zu unterscheiden haben, die Sie im Wesentlichen als die Faktoren unserer Politik zu betrachten haben werden. Zur Repräsentation dieser drei Parteien mögen die Namen v. Gerlach, v. Radowitz, v. Manteuffel dienen. Sie dürfen nun annehmen, daß Hr. v. Manteuffel wohl im Stande ist, die übrigen Mitglieder des Kabinets mit sich fortzuziehen, Sie würden sich aber täuschen, wenn Sie dies als das allein Nothwendige zur Erzielung einer einheitlichen festen Politik ansehen würden. Es ist wohl zu berücksichtigen, daß namentlich bei der schwebenden Hauptfrage, der deutschen, das Interesse des Fürstenhauses zu stark betheiligt ist, als daß selbst bei dem vollendetsten konstitutionellen Staatsleben persönliche Ansichten des Regenten nicht von größter Bedeutung sein sollten. — Sie würden wiederum die Dinge falsch beurtheilen, wenn Sie annehmen wollten, daß Friedrich Wilhelm IV. die Geschichte seines Hauses und seines Landes nicht so aufgefaßt hätte, daß er, ein Nachkomme des großen Friedrich, sich, einen Hohenzoller, nicht berufen fühlte, die Geschicke des deutschen Vaterlandes zu leiten. Sie würden das mit Unrecht bei einem Fürsten annehmen, der die Politik des großen Friedrich mehr verehrt, als irgend Jemand. Sie werden sich aber erklären können, daß derselbe Fürst, edel wie er ist, Bedenken tragen kann, ernstliche Schritte gegen Bundesgenossen, die wenigstens früher zu seinem Vater treu gestanden haben, zu unternehmen. Hier finden Sie die Seite des Königs, die Hr. v. Radowitz mehr als irgend ein Anderer zu benutzen weiß, — selbst Romantiker, ist er dem Herzen des Königs der nächste. — Deshalb haben auch alle Versuche, die von der Partei, die Hr. v. Gerlach repräsentirt, geschehen sind, nichts vermocht und Herr v. R. ist nach wie vor der Freund des Königs. Sie werden den Mährchen nicht glauben, die man über Hr. v. R. zu verschiedenen Zeiten aufgetischt hat, über seine Beziehungen zu Oesterreich und was dergleichen mehr ist. Aber als feststehend müssen Sie annehmen, daß der General v. Radowitz jedem Schritte entgegen wirkt, der möglicherweise eine Provokation auf die Waffen hervorrufen könnte. — Die kirchliche Seite, die strenge fromme Gläubigkeit Friedrich Wilhelm IV. hat den Einfluß der Partei d. Hrn. v. G. geschaffen und die Ereignisse seit 1848 haben hierin mindestens nichts geändert. Von dieser Seite wird die Revolution als ein Ausfluß der Konzessionen auf kirchlichem Gebiet betrachtet und geschildert. Die dritte Partei, als deren Repräsentant ich Herrn Manteuffel Ihnen nannte, faßt die Dinge von der reinpolitischen Seite auf, sie ist geneigt, im Nothfall an das gute preußische Schwerdt zu appelliren, sie will, daß Preußen die Stellung in Deutschland nicht freiwillig aufgebe, die ihm zu nehmen ein Wald von Bajonetten nicht ausreichen würde. Zu dieser Partei sind mit wenigen Ausnahmen alle Generale von Namen zu zählen; der Prinz von Preußen ist ihr höchster Vertreter und ich sage nicht zu viel, einer ihrer wärmsten. — Den Frieden mit Dänemark, die Nachgiebigkeit gegen Oesterreich hat diese Partei wenig gebilligt. Herr von Schleinitz hat in den auf diese Dinge bezüglichen Ministerrathen, um mich so auszudrücken, ein Gemisch von Gerlach — Radowitzscher Politik vertreten und einen Theil seiner Kollegen, der es mit keiner Seite recht verderben will, für eine sogenannte Vermittelungspolitik gewonnen, die bis zur Stunde en vogue ist, die aber in sich selbst den Todeskeim trägt. Befriedigt ist durch die neuesten Maaßnahmen keine der drei am Hofe vertretenen Hauptpartei'n. Herr v. Gerlach und denen, welche überhaupt gegen die Union sind, ist zu wenig nachgegeben worden. Die von Herrn v. Radowitz gewünschte Verhandlung zwischen Oesterreich und Preußen stockt, Herr v. Manteuffel aber meint, es sei längst die Zeit zu dem Rufe: „bis hieher und nicht weiter!" — Halten Sie sich daher versichert, daß wir am Anfange des Endes stehen und die gegenwärtige Krisis am längsten gedauert hat. Herr v. Manteuffel ist sehr geneigt, den Entscheid schneller heraufzubeschwören. — Im entscheidenden Augenblicke wird Herr v. Manteuffel nicht fehlen, dessen sicherste Stütze der Prinz von Preußen ist, eine um so sichere Stütze, als das sogenannte alte Preußen, das Heer, diesem Vorbilde gewiß folgt. Charakteristisch sind die Worte: „1848 würde ich zu einem Bunde mit Oesterreich gerathen haben, jetzt handelt es sich nicht mehr um einen Bund, sondern um eine Unterwerfung. Wo die Ehre eingesetzt ist, da giebt es keine Wahl!" —

Berlin, 6. August. Das C. B. meldet: „Der Minister des Innern, Freiherr v. Manteuffel hat heute Berlin verlassen. Von einer Seite wird versichert, derselbe habe einen längeren Urlaub genommen, während Andere wissen wollen, daß die Reise nur einem kurzen Besuche auf seinem Gute gelte.

[Die badischen Truppen. — Das Plenum und der engere Bundesrath. — Das Londoner Protokoll.] Oesterreich hat in seiner jüngsten hierher gelangten Note die bestimmte Erklärung gegeben, daß in der Durchfahrt der badischen Truppen durch das Rayon der Bundesfestung Mainz eine Verletzung des Bundesrechts liege und daß daher der Gouverneur angewiesen sei, in Zukunft keine badischen Truppen mehr durchzulassen. Auf diese Erklärung ist von Preußen eine Antwort erlassen, des Inhalts: Daß Oesterreich nicht das Recht habe, aus lediglich politischen Gründen eine derartige Entscheidung zu treffen und daß Preußen daher vorkommenden Falls jenen Befehl als nicht vorhanden betrachten werde. — In der Bundes-Kommission, die bei streitigem Bundesrecht über diese Angelegenheit zu entscheiden hätte, stimmen natürlich die österreichischen Kommissäre nach den Instruktionen des Wiener Kabinets, in dieser Behörde ist also eine Uebereinstimmung nicht zu erzielen. Deshalb müßte nach dem Vertrage vom 30. September d. J. ein Schiedsgericht von beiden Parteien ernannt werden, aber dieser Weg ist unter den gegebenen Verhältnissen ein durchaus zweckloser, da jedenfalls die Thatsachen weit vor dem Richterspruch eine Entscheidnng herbeiführen müssen. Hoffen wir, daß das preußische Kabinet sich nicht darauf beschränken wird, einen Notenkrieg zu führen, daß es vielmehr bei dem nächsten Ausmarsch badischer Truppen durch den preußischen Kommandanten in Mainz nöthigenfalls eine andere Sprache als diejenige der Erklärung und Proteste wird führen lassen. — Die Schwierigkeiten, welche sich der von Oesterreich und den Königreichen beabsichtigten Wiedereinsetzung des engeren Bundesrathes entgegenstellen, sind so bedeutend, daß möglicher- oder vielmehr wahrscheinlicherweise das ganze Unternehmen an diesen Hindernissen scheitern wird. Luxemburg nämlich und Hessen-Darmstadt protestiren gegen die Einsetzung des engeren Bundesrathes, und unter den übrigen Regierungen ist eine Majorität gegen die Zulassung des dänischen Bevollmächtigten. Somit fehlt die zur Erlangung der Majorität im engeren Bundesrathe nothwendige Stimmenzahl von 9; denn unter diesen 9 Stimmen befinden sich mit je einer: Luxemburg-Limburg, Hessen-Darmstadt und Holstein-Lauenburg. — Zu dieser Mittheilung der Nordd. Zeitung bemerken wir, daß die Schwierigkeiten, welche bisher der Einberufung des Bundestages entgegenstanden, einen formellen Grund haben sollen, und zwar den, daß das österreichische Kabinet und das sogenannte Plenum sich gegenseitig die Initiative dieser bedenklichen Maßregel zuschieben wollen. — Uebrigens haben Luxemburg und Rheinhessen nicht nur gegen den engeren Bundesrath, sondern auch ausdrücklich gegen die Wiederherstellung des alten Bundestages protestirt und wollen lieber ausscheiden, als Preußen nicht im deutschen Staatenbunde vertreten sehen. Unter diesem Umstand wird die Fortexistenz selbst des ganzen Plenums fraglich. — Die Reserve, unter welcher Oesterreich geneigt ist, das Londoner Protokoll zu unterzeichnen, bezieht sich darauf, daß man in London von der Ansicht ausging, die Regelung der Successionsfrage sei ausschließlich ein europäisches Interesse. Oesterreich giebt zu bedenken, der Bund sei ebenfalls eine europäische Macht und es folge daraus, daß er gehört werden müsse. Die Frage sei nicht einfach, sondern komplex (question mixte.) Wenn also das Protokoll die Modifikation erfährt, daß es heißt, die Regelung sei vorzüglich (principalement et non pas exclusivement) ein europäisches Interesse und man werde den Bund konsultiren, so wird Oesterreich zeichnen. Die Nachricht kommt aus sicheren Quellen, die im österreichischen Lager ihren Ursprung haben.

(C.-Z.)

[Vermischte Nachrichten.] Der Herzog von Braunschweig wird bereits am 20. d. M. auf der Rückkehr von Venedig in Oels wieder eintreffen, wo die befohlenen Einrichtungen auf einen längern Aufenthalt des Herzogs schließen lassen. — Briefliche Mittheilungen aus Rom stellen die Berufung des Fürstbischofs von Breslau, Herrn v. Diepenbrock, so wie des Erzbischafs von Köln, Herrn v. Geißel und des Fürst-Erzbischofs von Olmütz nach Rom, zur Empfangnahme des Kardinalhutes aus den Händen des Papstes in sehr nahe Aussicht. Demnach würden mit dem Kardinal Fürsten Schwarzenberg, welcher gegenwärtig Erzbischof von Prag ist, vier hohe deutsche Prälaten den Kardinalshut besitzen. — Das Amtsblatt des Postdepartements enthält folgenden Erlaß des General-Postamts vom 1. August: Da Post-Anstalten von Redaktionen solcher Zeitschriften, denen der Postdebit entzogen worden ist, um Angabe der bisherigen Abonnenten ersucht worden sind, so werden die Post-Anstalten darauf aufmerksam gemacht, daß sie zu dergleichen Mittheilungen nicht befugt sind. (Berl. Bl.)

Am 4. d. M. kamen hier 547 Personen an und reisten 712 ab. Angekommen: J. J. H. H. der Herzog Georg von Sachsen-Altenburg nebst Gemahlin und der Erbprinz von Sachsen-Altenburg aus Altenburg; der General-Lieutenant und kommandirende General des VII. Armeekorps Graf von der Gröben aus Münster, der k. k. österreich. Feldmarschall-Lieutenant Hageck Ritter von Waldstätten. — Abgereist: J. J. H. H. der Herzog, die Herzogin und der Erbprinz von Sachsen-Altenburg nach Swinemünde; der königl. großbritannische Kabinets-Kurier Poignaud nach Wien, der herzogl. braunschweigische Legationsrath Dr. Liebe nach Braunschweig. — Der Herr Graf von Chambord ist soeben hier eingetroffen und in Britisch Hotel unter den Linden abgestiegen.

[Erlaß des Ministers des Innern, das kirchliche und religiöse Versammlungs- und Vereinsrecht betreffend.] Der Schlußsatz des § 2 des Gesetzes vom 11. März l. J. über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes befreit von den Vorschriften, welche in dem Paragraphen selbst und dem vorhergehenden bezüglich aller Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, so wie aller Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, enthalten sind, kirchliche und religiöse Vereine und deren Versammlungen, wenn diese Vereine Corporationsrechte haben.

So klar und unzweideutig diese Bestimmungen auch zu sein scheinen, so sind doch über deren Anwendung mannigfache Bedenken erhoben worden. In vielen Fällen, wo auf den Grund derselben von den zuständigen Behörden gegen solche Religionsgesellschaften, welche keine Korporationsrechte besitzen, eingeschritten wurde, haben letztere deren Nichtanwendbarkeit im Wege der Beschwerde darzulegen sich bemüht, während anderseits der Umstand, daß an einigen Orten jene §§ auf ähnliche Religionsgesellschaften noch nicht zur Anwendung gebracht wurden, zu der Vermuthung berechtigt, daß den betreffenden Behörden selbst deren Anwendbarkeit zweifelhaft erschienen sein müsse.

Zur Hebung dieser Zweifel und Herstellung eines gleichförmigen Verfahrens finde ich mich zu nachstehenden Bemerkungen veranlaßt: Diejenigen, welche die Nichtanwendbarkeit der §§ 1 und 2 des Eingangs bezogenen Gesetzes auf Religions-Gesellschaften der bezeichneten Art behaupten, pflegen in der Regel und vor Allem das ihrer Ansicht entgegengesetzte Verfahren, unter Berufung auf den ersten Abschnitt des Art. 12 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar d. J., welcher die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung gewährleistet, als eine Verletzung der Verfassung zu bezeichnen.

Allein — abgesehen davon, daß der in der Verfassung enthaltene Grundsatz durch das im verfassungsmäßigen Wege erlassene Gesetz seine bestimmte Ausprägung und unzweifelhafte Begrenzung erhält, — abgesehen ferner davon, daß die §§ 1 und 2 a. a. O. das Recht, sich zu versammeln und zu vereinen, in der That keineswegs beschränken, — ist jene auf den Art. 12 gestützte Argumentation auch um deshalb unrichtig, weil dabei übersehen wird, daß in dem gedachten Artikel auf den Art. 30 der Verfassungs-Urkunde, der von dem Versammlungs- und Vereinsrechte im Allgemeinen handelt, ausdrücklich hinverwiesen wird.

Deutlicher aber, als durch diese Bezugnahme, konnte die Verfassung es nicht aussprechen, daß die Ausübung des in Art. 12 gewährleisteten Rechtes in derselben Weise einer gesetzlichen Regelung unterworfen werden solle, wie dies der Art. 30 hinsichtlich des im Uebrigen nicht minder gewährleisteten Versammlungs- und Vereinsrechtes im Allgemeinen verfügt.

Man wird eine Auslegung und Anwendung des Gesetzes, welche auf die Verfassung selbst sich stützt, nicht verfassungswidrig nennen können.

Von anderer Seite wird für eine einschränkende Auslegung der gedachten §§ geltend gemacht: „Religionsgesellschaften," als solche seien überhaupt keine Vereine, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckten, könnten also auch in allen Fällen so lange nicht den betreffenden Gesetzesstellen unterzogen werden, als sie sich auf ihren wirklichen Zweck beschränkten.

Die hier angeregte Frage, ob religiöse Angelegenheiten zu den öffentlichen zu zählen seien oder nicht, kann jedoch in den Kreis der vorliegenden Erörterung nicht mehr hineingezogen werden, weil sie von dem Gesetzgeber selbst bereits entschieden worden ist. Hätte derselbe nämlich Religions-Angelegenheiten als solche nicht schlechthin als öffentliche Angelegenheiten betrachtet wissen wollen, so würde die am Schlusse des § 2 des Gesetzes vom 11. März d. J. zu Gunsten der mit Korporationsrechten versehenen Religionsgesellschaften getroffene Ausnahmebestimmung sich als gegenstandslos darstellen.

Dieser unabweisbaren Erwägung sucht man sich gegenseits zwar durch die Aufstellung zu entziehen, daß jene zu Gunsten der mit Korporationsrechten versehenen Religions-Gesellschaften beliebte Ausnahme sich eben nicht auf deren religiöse Zwecke und Versammlungen beziehe, sondern vielmehr für alle die Fälle gegeben sei, wo es solchen Religionsgesellschaften gefallen möchte, sich mit beliebigen andern Fragen des öffentlichen Interesses zu befassen.

Die Unhaltbarkeit dieser Auffassung, welche zugleich eine die Kirche verletzende Unterstellung enthält, ergiebt sich zweifellos, wenn man auf den Ursprung jener Schlußbestimmung des § 2 a. a. O. zurückgeht.

Die Verordnung vom 29. Juni 1849, welche dem Gesetze vom 11.

März l. J. zum Grunde liegt, enthielt den beschränkenden Zusatz: „wenn jene Vereine Korporationsrechte haben" — nicht; derselbe ist vielmehr dem Gesetze erst auf den Vorschlag der Kommission der zweiten Kammer, welcher jene Verordnung zur Prüfung überwiesen war, einverleibt worden.

Die Motive aber, womit diese Kommission ihren Vorschlag der Kammer zur Annahme empfiehlt, lauten nach dem Kommissionsberichte d. d. 3. Februar c. wie folgt:

„Wenn endlich der letzte Satz des § 2 die Bestimmungen des § 1 und 2 auf kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen nicht bezogen wissen will, so hat dieser Satz in seiner Allgemeinheit bei den meisten Mitgliedern der Kommission die lebhaftesten Befürchtungen hervorgerufen. Man sagte sich, daß die katholische und evangelische Kirche von den Beschränkungen des vorliegenden Gesetzes nicht betroffen werden dürften, daß auch da jede Ueberwachung fortfallen müsse, wenn einem kirchlichen und religiösen Vereine Korporationsrechte ertheilt seien. Man hielt aber alle Vereine dieser Art, bezüglich davon solches nicht der Fall ist, für wohl geeignet, den Bestimmungen der §§ 1 und 2 unterworfen zu werden. Der Einwand, daß dadurch der Verfassungsurkunde entgegengetreten werde, wurde von der Majorität der Kommission durch die Verfassungsurkunde vom 31. Juni 1850 selbst für widerlegt erachtet. Es sind nämlich nach Art. 30 alle Versammlungen und Vereine einer gesetzlichen Regelung, insbesondere zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, unterworfen. Dies bezieht sich nach Art. 12, in welchem auf Art. 30 und 31 ausdrücklich verwiesen ist, auch auf religiöse und kirchliche Vereine. Sind denselben Korporationsrechte ertheilt, was nach Art. 31 nur durch ein Gesetz geschehen kann, so bestimmt letzteres den Umfang der Einwirkung der Staatsbehörden auf dergleichen Vereine. Andernfalls müssen auch diese Vereine gleich allen andern im § 2 genannten Vereinen behandelt werden. Denn einestheils ist unzweifelhaft, daß religiöse und kirchliche Vereine sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, ja sogar eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten in Anspruch nehmen. Anderntheils ist nicht zu verkennen, daß grade in religiösen Vereinen viel gefährlicher Stoff vorhanden sein kann, daß die Stifter derselben gewöhnlich besonders befähigt sind, auf Geist und Gemüth einzuwirken, daß oft solche Vereine den kirchlichen oder religiösen Zweck nur zum Schein verfolgen, in der Wirklichkeit aber auf ein anderes Ziel hinarbeiten. Deshalb glaubte die Kommission, der Staatsbehörde die Möglichkeit gewähren zu müssen, zu erfahren, welche Tendenz von den nicht korporativen kirchlichen und religiösen Vereinen verfolgt wird, und darüber zu wachen, daß auch in solchen Vereinen nichts geschehe, was dem Staatszwecke, insonderheit der Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit entgegentritt. Die Kommission schlägt deshalb der Kammer vor, den letztern Satz des § 2 nur auf diejenigen kirchlichen und religiösen Vereine zu beziehen, welche Korporationsrechte haben, und beantragt den § 2 in folgender Fassung anzunehmen u. s. w."

Nach diesen Erörterungen muß es als feststehend angenommen werden, daß alle Religionsgesellschaften, welche keine Korporationsrechte besitzen, den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März c., so weit dieses von Versammlungen und Vereinen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, handelt, unbedingt unterworfen sind, und daß es, um die hierher gehörigen Paragraphen des gedachten Gesetzes auf sie zur Anwendung zu bringen, nicht erst einer Prüfung der Frage bedarf, ob jene Gesellschaften sich auf die Verfolgung religiöser Zwecke beschränken oder ob sie, wie dies allerdings nur zu häufig der Fall ist, letztere nur als Deckmantel für Bestrebungen anderer Art gebrauchen.

Die königl. Regierung wird demnach veranlaßt, in den geeigneten Fällen nach Maßgabe des gegenwärtigen Erlasses zu verfahren, und die betreffenden Behörden ihres Ressorts mit entsprechenden Anweisungen zu versehen. Berlin am 1. August 1850. Der Minister des Innern. gez. v. Manteuffel. An die königl. Regierung zu N. — Circulare."

Düsseldorf, 4. August. Heute Nachmittag ist Se. königl. Hoheit Prinz Adalbert von Preußen, Chef der gesammten preußischen Artillerie, hier eingetroffen und im Prinzen von Preußen abgestiegen. (Düss. Z.)

Trier, 3. August. Heute sind 3 Schwadronen des 12ten Husaren-Regiments von Saarbrücken und Saarlouis hier eingerückt, um nach Wetzlar abzugehen. Auch ist die von Deutz erwartete Kürassierschwadron eingetroffen und wird demnächst die noch zurückgebliebene Schwadron Ulanen nach Kreuznach marschiren. (Ref.)

Deutschland.

Frankfurt, 4. August. [Neue Verwickelung.] Von ganz besonders beachtenswerther Seite erfahren wir heute folgendes über den Inhalt der dem Grafen Thun zuletzt aus Wien zugegangenen Depesche. Es weicht diese Nachricht zwar von früheren ab, doch wohnt ihr im hohen Grade innere Wahrscheinlichkeit bei. Das Wiener Kabinet soll nämlich zuvörderst von der Verlegenheit gesprochen haben, in welcher man sich deshalb befinde, weil der jetzt eingetretene Fall von der Bundesgesetzgebung keineswegs vorgesehen sei. Unter solchen Umständen biete nur die Rechtsanalogie einen Ausweg dar. Das „Plenum" könne nicht befugt sein, den „engeren Rath" einzuberufen; eben so müsse man entschiedenen und begründeten Widerspruch fürchten, wenn die einfache Umwandlung des „Plenums" in den „engeren Rath" versucht würde. Es bleibe mithin allein übrig, daß Oesterreich seine „Präsidialbefugnisse" in so weit ausdehne, die einzelnen deutschen Regierungen direkt zur Wiedereinsetzung des „engeren Rathes" aufzufordern. Mit dieser Einladung werde das Wiener Kabinet ungesäumt vorgehen und dann gemeinschaftlich mit den consentirenden Regierungen gegen die „renitenten" in geeigneter Weise energisch einschreiten. — Wir würden demnach die gegenwärtige unerträgliche Lage noch weithin verlängert sehen. (Konst. Z.)

Stuttgart, 3. August. [Die Ministeranklage.] Heute fand die erste Sitzung des Staatsgerichtshofes statt. Die sämmtlichen Räume waren mit Zuhörern dicht besetzt, nur die Plätze der Abgeordneten blieben leer. Die Richter saßen in der Mitte des Saales in einem Halbzirkel. Der Angeklagte, Staatsrath v. Wächter-Spittler, nahm an dem Tische den Richtern gegenüber Platz, eben so der ständische Ankläger: Präsident Schoder und sein Stellvertreter Fetzer. Der Präsident des Staatsgerichtshofes, v. Bezzenberger, eröffnete die Sitzung damit, daß er einen geschichtlichen Ueberblick über die von der letzten außerordentlichen Landesversammlung erhobene Anklage gegen den Staatsrath Freiherr v. Wächter-Spittler, gewesenen Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, giebt. Die Anklage geht bekanntlich dahin, daß Staatsrath Freiherr v. Wächter-Spittler durch Abschließung des sogenannten Interims und durch Zustimmung zu der Münchener Aufstellung die würtembergische Verfassung verletzt habe. Der Redner weist auf die Wichtigkeit der Institution hin und schließt mit der Erklärung, daß der Gerichtshof geglaubt habe, jede Erwägung der Frage, ob die Anklage materiell begründet sei, aussetzen zu sollen bis auf erfolgte Anklage und Vertheidigung. „Sie, Herr Staatsrath, sind daher nur Beklagter, nicht Angeschuldigter." — Hierauf verliest der Stellvertreter des Anklägers, Rechtskons. Fetzer, die Anklageakte, was fünf Viertelstunden in Anspruch nahm. Der Antrag geht dahin: der Staatsgerichtshof wolle in Anwendung des § 203 der würtembergischen Verfassung aussprechen, daß der provisorische Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Wächter-Spittler, wegen Verletzung des § 85 derselben Verfassung von seinem Amte zu entfernen sei. Hierauf nahm der Beklagte das Wort und suchte in einer sehr ausführlichen Rede die gethanen Schritte als innerhalb der Grenzen der Verfassung liegend zu vertheidigen. Bei Abgang der Post (2 Uhr Nachmittag) sprach der Ankläger Schoder für Aufrechthaltung der Anklage.

Karlsruhe, 2. Aug. [Die Einberufung der Kammern. — Oesterreich dringt auf Mitbesetzung von Rastatt.] Unsere Staatsregierung hat einen kräftigen Entschluß gefaßt, um den immer drohender werdenden Verwickelungen im Einverständnisse mit dem Volke zu begegnen: sie hat soeben beschlossen, die vertagten Kammern auf den 26. d. M. wieder einzuberufen. Wir heißen diesen Schritt herzlich willkommen und versprechen uns von dem einmüthigen Wirken der Stände und Regierung segensreiche Früchte. Im Bestande der zweiten Kammer sind mit Ausnahme des freiwilligen Austritts des Advokaten Baum von Lahr keine Veränderungen vorgegangen; die Haltung derselben wird also die gleiche, wie im Frühjahre, echt bundesstaatlich deutsch, sein. — Das Andringen von Oesterreich in Bezug auf eine Mitbesetzung in der Festung Rastatt wird immer ungestümer; allein da nach den Verträgen nun einmal Baden die ganze Besatzung (mit Ausnahme einer österreichischen Pionnier-Kompagnie) in Friedenszeiten zu stellen hat, so werden die Ansprüche Oesterreichs keinen Erfolg haben, um so weniger, wenn man sich daran erinnert, daß Oesterreich auf vielfältigen Wunsch im Jahre 1848 und 1849 nicht einmal ein Regiment nach Rastatt rücken ließ, welches jedenfalls hingereicht hätte, unsere unselige Revolution, die sich auf Rastatt stützte, im Keime zu ersticken. — Es freut mich ferner, Ihnen mittheilen zu können, daß das Justizministerium jetzt sehr milde Ansichten in Beziehung auf die noch zu verurtheilenden oder in der neuesten Zeit bereits verurtheilten politischen Verbrecher kund giebt; vielfache Begnadigungen und Strafmilderungen werden fortan geübt. (K. Z.)

= **München,** 3. Aug. [Unsere deutsche Politik. — Begeisterung für Schleswig-Holstein. — Die bevorstehende Revision des Concordats.] Von der Wendung der deutschen Frage durch den Bruch zwischen Preußen und Oesterreich weiß man in den hiesigen Zirkeln, in welchen man sich mehr als im gewöhnlichen Leben mit Politik beschäftigt, nur aus öffentlichen Blättern, denn unsere Staatsregierung bedeckt ihr Verhalten mit einem undurchdringlichen Schleier, den zu lüften selbst höheren Beamten im auswärtigen Ministerium nicht vergönnt ist. Der diplomatische Kreislauf der Noten und Depeschen ist zwar nicht ins Stocken gerathen, allein nur wenige Eingeweihte kennen deren Bedeutung; es werden daher aus manchen hie und da in den Salons unvorsichtig entschlüpften Worten die sonderbarsten Schlüsse gezogen. So viel soll feststehen, und man spricht es auch bereits offen aus, daß, **wenn Preußen sich dem Willen des österreichischen Kabinets nicht fügt, ein süddeutscher Zollverein ins Leben treten werde, zu dem der Anschluß Baierns und Württembergs an Oesterreich bereits zugesichert sei.** — So sehr sich auch unsere ultramontanen Blätter abmühen, die Erhebung Schleswig-Holsteins ihren Lesern zu verdächtigen, das muthige Brudervolk Rebellen nennend, so sind doch gerade da, wo diese Blätter am meisten verbreitet sind, die Sammlungen für das unglückliche Land am ergiebigsten; ein Beweis, daß sich das oberbaiersche Volk, da wo es die Ehre des Vaterlandes gilt, durch die Umtriebe der politisch-klerikalen Partei nicht beirren läßt. Die Sympathien nehmen täglich zu, unsere Gesangvereine veranstalten Produktionen, bei denen die Musikchöre der hier garnisonirenden Regimenter gratis mitwirken; unsere Künstler werden demnächst eine Vorstellung „lebender Bilder" nach den größten Meistern im kgl. Odeon geben, **namentlich aber ist es die Garnison, die ihre Sympathie am lautesten kundgiebt,** denn allabendlich nach dem Zapfenstreiche hört man in allen Kasernen aus tausend Kehlen „Schleswig-Holstein meerumschlungen" erschallen. Der auf die Zurückkunft des Königs noch immer wartende dänische Gesandte hat sich deshalb auch nach dem nahen Starnberg, wo auch der russische und englische Gesandte die Sommersaison zubringen, zurückgezogen und unterhandelt dort mit denselben über die Pacifikation Schleswig-Holsteins. Nach der Zurückkunft des Königs Max, die auf künftigen Montag festgesetzt ist, werden sich diese Herren an das Hoflager nach Hohenschwangau begeben, um die Beistimmung des Königs zur Pacifikation zu erlangen. — Der baiersche Gesandte am römischen Hofe, Graf v. Spaur, der bekanntlich den Papst auf seiner Flucht nach Neapel begleitet hat und dessen Gemahlin von Rom aus beauftragt ist, dem Erzbischof von Turin einen Ehrenkelch zu überreichen, befindet sich gegenwärtig hier und zwar, wie man sich erzählt, um sich mehrerer Aufträge der römischen Regierung an unsere Kirchenobersten zu entledigen, welche denselben bei ihren Berathungen über die von der Regierung projektirte Revision des Concordats zur Richtschnur dienen sollen.

Nachschrift vom 4. August. Hauptmann Aldosser, der mit Urlaub nach Schleswig-Holstein ging, ist von dort zurückberufen worden, derselbe wird darauf hin wahrscheinlich um seinen Abschied aus bairischen Diensten nachsuchen. — Die auf gestern festgesetzte Versteigerung der durch die Reduktion der Armee überflüssig gewordenen Reit-, Fahr- und Trainpferde wurde plötzlich eingestellt; man bringt dieses mit den neuen preußischen Rüstungen in Verbindung.

Schwerin, 4. August. Seit einiger Zeit sind in dem südwestlichen Theile unseres Landes preußische Truppentheile aufgestellt, wahrscheinlich mit Genehmigung unseres Ministeriums, obgleich darüber nichts bekannt gemacht ist. — Die Haussuchung, deren ich in meinem letzten Schreiben gedachte, erstreckt sich auf alle Mitglieder der „Linken" in der konstituirenden Kammer. Einige von dieser haben sich beschwerend an das Oberappellationsgericht gewandt und von diesem ist der Befehl an das Kriminal-Kollegium zu Bützow ergangen, binnen 8 Tagen aus der Sache zu berichten und sich darüber zu rechtfertigen, warum es sich für kompetent gehalten habe. Ob das für die Betroffenen jetzt bereits als eine günstige Resolution angesehen werden darf, muß dahin gestellt bleiben, wir unserer Seits müssen die Endentscheidung erwarten. (Nat.-Z.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Vierter Armeebericht.

Seitdem ich nun eine volle Uebersicht über die blutigen Tage des 24. und 25. Juli habe, muß ich zuerst bestätigen, daß unser Verlust besonders an Offizieren groß gewesen; so schmerzlich aber auch dieser Verlust, er ist an sich das schönste Zeugniß für die Truppen. Alle Bataillone ohne Ausnahme sind im Feuer gewesen, es gab keine Reserve mehr, und dennoch sind auf dem Rückzuge dem Feinde nur unsere schwer Blessirten in die Hände gefallen, er wagte nicht uns zu folgen. Die Bataillone, welche durch ihre Stellung am meisten Gelegenheit hatten, sich auszuzeichnen, waren das 4. und 5. Jägerkorps, das 1., 4., 6., 7., 9. und 10. Bataillon. General v. d. Horst hat mit seltener Entschlossenheit seine Brigade bei Selck dem Feinde entgegen geworfen, ihn dadurch im Marsche überrascht und ihm die größten Verluste beigebracht. Als die Uebermacht sich gegen ihn wandte, hat er mit gleicher Festigkeit sich auf den Feind geworfen, der ihn zu umgehen drohte, und seine braven Truppen in die Stellung zurückgeführt. General v. Baudissin warf am Abend des 24. d. mit seiner bekannten Tapferkeit den Feind bei Sollerup über die Treene zurück; am 25. d. war er, wie immer an der Spitze seiner Truppen, unter den ersten, welche verwundet wurden. Der Brigade-Major, Major v. Gagern, übernahm die Führung der Brigade mit bestem Erfolg.

Der Oberst v. Gerhard, als Führer der Avantgarde, hat sich als ein eben so tüchtiger als tapferer Offizier gezeigt und sich in wenigen Tagen das unbedingte Vertrauen seiner Truppen erworben. Ein Schuß am linken Vorderarm hat ihn seinen Truppen keinen Augenblick entzogen. Oberst v. Abercron hat seinen Ruf als tapferer Offizier von Neuem bewährt.

Die Artillerie hat unter der umsichtigen Leitung des Obersten v. Wissel sich mit größter Auszeichnung geschlagen. Unter den Batterie-Chefs haben sich der Hauptmann Gleim und der getödtete Hauptmann Kruse besonders ausgezeichnet.

Die Kavalerie hat, wo sie Gelegenheit hatte, zu handeln, wie die Eskadron, welche die letzte Attaque auf der Höhe von Idstedt machte, gezeigt, daß sie, wo sie Terrain findet, das Beste leisten wird.

Die Offiziere meines Stabes haben sich sämmtlich durch größten Eifer, unermüdliche Thätigkeit und Kaltblütigkeit ausgezeichnet. Der Chef des Stabes, Oberst v. d. Tann, zeigte sich, wie bekannt ist, eben so umsichtig als entschlossen; er ist zugleich der tapferste Soldat. Major Wynecken, der Souschef des Stabes, ist ein eben so wissenschaftlich gebildeter, wie tüchtiger und tapferer Offizier, und jeder Aufgabe gewachsen. Ich werde in einem Armeebefehle eine ganze Reihe der Tapfern aus allen Graden nennen, welche sich besonders hervorgethan. Die öffentliche Anerkennung mit dem lohnenden eigenen Bewußtsein ist das Einzige, was wir bieten können, der edlen Gesinnung aber, welche Alle beseelt, der schönste Lohn.

Von weiteren Begebenheiten habe ich seit dem 27. Juli nichts von Bedeutung zu berichten. Zwei Eskadrons unter dem Rittmeister v. Puttkammer machten am 29sten eine Rekognoszirung über die Sorge bis vor die Thore von Schleswig und griffen zwei feindliche Eskadrons, welche ihnen entgegen kamen, rasch und entschlossen an, gingen aber später zurück, wie es in der Aufgabe lag, ohne vom Feinde verfolgt zu werden.

Die Armee hat sich erholt und ausgeruht, sie steht auf schleswigschem Boden und erwartet mit Ungeduld die Erneuerung des Kampfes. In direkter und unmittelbarer Verbindung mit Rendsburg ist die Armee stärker, als sie bei Idstedt war. Es könnte uns also nur eine zweite und eine dritte Schlacht vom schleswigschen Boden vertreiben, und sie würden blutiger sein als die erste.

Hauptquartier Rendsburg, am 4. August 1850.

Der kommandirende General.

(Gez.) von Willisen.

Altona, 5. August. Der Zusammenstoß beiderseitiger Vorposten am Freitage bei Wohlde wird folgendermaßen berichtet. 150 Mann vom 1. Jägerkorps sind nebst 4 Kanonen hinter einer Verschanzung bei Wohlde postirt gewesen, als 6—700 Dänen mit 2 Kanonen und einer Anzahl Wagen der Straße entlang gezogen sind und alle Eingangsthore und Latteneinfriedigungen der Koppeln ausgehoben haben. Man hat die Dänen bis auf eine gewisse Entfernung herankommen lassen und darauf mit Shrappnells zwischen sie geschossen, auch haben die Jäger zwei Mal gefeuert. Die Dänen sind hierauf umgekehrt, haben statt der Thore 2c. ihre Verwundeten aufgeladen. Unsererseits ist nicht ein Einziger verwundet, nur die Verschanzung, auf welche die Dänen geschossen, ist etwas demolirt, jedoch gleich wieder hergestellt worden. 13 Todte sollen die Dänen gehabt haben. (Das vorbezeichnete Gefecht bei Wohlde findet zwar keinen Widerruf, aber in seinen Details auch keine Bestätigung durch den Abendzug, und dürfte daher wohl nur mit Vorsicht aufzunehmen sein.)

In Rendsburg sind heute sechs dänische Jäger gefangen eingebracht, die diese Nacht ergriffen sind. (H. C.)

Kiel, 5. August. Einige gutmüthige Zeitungsschreiber haben berichtet, daß die Dänen in Schleswig mit Humanität verführen, und die Dänen drucken dies mit höhnischer Selbstzufriedenheit nach. Privatbriefe, welche sich hin und wieder durchschleichen, und die dänischen Zeitungen selbst vergewissern uns von dem traurigsten Gegentheil. So hört man aus Tondern, daß dort und in der Umgegend eine Rotte von 2—300 als Soldaten gekleideter Kerle, unter welchen man viele ehemalige Züchtlinge erkennt, unter dem Kommando eines jungen fanatisirten Lieutenants auf das Abscheulichste haust. Die Deutschgesinnten, und bekanntlich hat die ganze dortige Gegend, meist friesischer Bevölkerung, stets auf das Standhafteste ihre treue deutsche Gesinnung bewährt, wird auf jede Weise körperlich und geistig gemartert, um zum Verrath getrieben zu werden; es wird resp. gepeitscht, eingesperrt, weggeschleppt, geraubt u. s. w.; Einige sind darüber bereits wahnsinnig geworden. Aus der Stadt Schleswig, wo die Dänen so schonend auftreten sollen, sind neulich vier Wagen voll angesehener Bürger nach dem Norden abgeführt, um in dänischer Umgebung bequemer gerichtet zu werden. Diese Nachrichten sind nicht übertrieben, sondern durchaus wahrhaft, auch glaubhaft, wenn in der Berlingschen Zeitung offen gesagt wird, daß die Herzogthümer à la Baden behandelt werden sollten. Gestern erhielt das Oberappellationsgericht ein Reskript, welches jenem alle Wirksamkeit für das Herzogthum Schleswig abnimmt und das schleswigsche Obergericht (die Räthe sind bis auf Einen, Namens Hein, aus Schleswig fort) absetzt; diese Handlung der dänischen Eroberer ist erklärlich, aber was wird an die Stelle gesetzt? Die Untergerichte erhalten die Vollmacht, in Strafsachen bis zu lebenswieriger Zuchthausstrafe zu erkennen; scheint Todesstrafe erforderlich, so erkennt Hr. Tillisch, und an diesen sollen die Akten auch eingesandt werden, wenn in Civil- und Strafsachen Jemand mit dem Urtheil des Untergerichts nicht zufrieden ist. Tillisch also, der Administrator Schleswigs, ist auch die höchste gerichtliche Instanz, er hat alle Machtvollkommenheit eines Despoten. — Barbarisch und völkerrechtswidrig ist ferner die Verfügung des dänischen Kriegsministeriums, daß alle nicht aus den Herzogthümern Gebürtigen, welche in unserer Armee dienen, nicht als Kriegsgefangene behandelt werden sollen, wenn sie in dänische Hände gerathen. — Obwohl die Dänen in offiziellen Blättern uns Insurgenten nennen, sollen sie doch nach dem mit Preußen abgeschlossenen Frieden den Krieg der Herzogthümer nicht als Aufruhr behandeln; es ist also nicht einmal durch einen Schein gerechtfertigt, wenn sie gegen Nichteinheimische anders verfahren wollen, denn jeder Fremde, welcher in unsere Armee tritt, wird eben dadurch als Schleswig-Holsteiner naturalisirt. — Die dänische Regierung hat jetzt auch Verbündete in Deutschland an den Socialdemokraten. So hat neulich wieder der Literat Springborn, wegen Aufreizung des Militärs zur Empörung in 1jährige Zuchthausstrafe verurtheilt, erklärt, er wolle sich direkt an den König von Dänemark wenden, und soll wirklich einen Advokaten hier gefunden haben, der bereit war, ihm eine solche Schrift aufzusetzen. — Die 34,000 Rtl. Verpflegungsgelder von Nassau sind hier eingegangen. (B.-H.)

Schleswig-Holstein, 4. August. Die verfassungsmäßige Volksvertretung Schleswig-Holsteins wird aller Wahrscheinlichkeit nach bald berufen; denn ein Volk, welches für sein altes Recht und seine junge konstitutionelle Freiheit das Theuerste, was es hat, sich selbst dem Tode weiht, kann und darf ohne Innehaltung der verfassungsmäßigen Schritte den Sieges- oder Todes-Weg nicht wandeln. Die konstituirende Versammlung, welche Kraft der transitorischen Bestimmungen des Staats-Grundgesetzes die Functionen der ordentlichen Landes-Versammlung ausübte, hat der Regierung unseres Landes zuletzt auf drei Monate die nöthigen Geldkräfte zur Führung des Krieges bewilligt. Die Zeit ist abgelaufen. Gewiß hat Jeder in Schleswig-Holstein sich gefreut, daß der patriotische Sinn des Landes Gelder herbeigeführt hat, wodurch es der Regierung, wie es die Thatsache beweist, möglich geworden ist, ohne neue Zustimmung und Bewilligung der Landes-Versammlung, bis jetzt die außerordentlichen Ausgaben zu decken. Die Sympathien des deutschen Volkes greifen jetzt auf eine erhebende Weise mit ein und die Schwester-Stadt Hamburg geht den deutschen Stämmen mit einem nicht genug anzuerkennenden Beispiel voran. Allein der schwere Krieg, den das dänische Volk, durch die Idionkrasie seiner Leiter geblendet, über Schleswig-Holstein verhängt, indem es sich dadurch selbst zu Grunde richtet, bedarf größerer Geldmittel, als die warme Sympathie deutscher Herzen geben wird. Augenblicklich ist Schleswig, dem bei weiten größten Theile nach, in den Händen des alten Erbfeindes dieser ungetrennten Lande. Schleswig-Holstein, das bisher aus seinen eigenen Mitteln den Krieg geführt, hat ein Heer aus Nichts geschaffen. Die Solidarität der schleswig-holsteinischen Sache mit Deutschlands politischer Gestaltung hängt aufs Engste zusammen. Die Bundesbeschlüsse aus den Jahren 1846 und 1848 beweisen dies auf das Klarste. In Deutschlands vollberechtigter National-Versammlung tagten auch Schleswiger, Deutschlands Heere haben für dessen anerkanntes Recht gefochten. Auf uns selbst beschränkt in dem dritten Kampfe, können Deutschlands Volksstämme, — soll dieses Land nicht, wie das Elsaß, von deutscher Kultur abgerissen werden, will Deutschland dereinst eine maritime Macht werden, sollen alle direkt und indirekt dargebrachten Opfer nicht vergebens gewesen sein — die Herzogthümer Schleswig-Holstein in ihren finanziellen Bestrebungen nicht ohne Unterstützung lassen. Dänemark hat während der beiden letzten Jahre Anleihen contrahirt und dadurch ist es diesem Lande allein möglich geworden, den ungerechten blutigen Krieg gegen Schleswig-Holstein zu führen. Wer es in finanzieller Rücksicht am längsten aushalten wird, wird vorerst Sieger bleiben. Wie ganz Deutschland von der Königsau bis hinab an die Schweizer Grenze, vom Rhein bis nach Posen sich durch freiwillige Beiträge an der schleswig-holsteinischen Sache betheiligt, so mögen die Patrioten des großen Vaterlandes, so mögen jene Commiteen die Sache in die Hand nehmen, wenn die schleswig-holsteinische Staats-Regierung, von der Central-Kommission eingesetzt, eine Anleihe suchen wird. Erfaßt das deutsche Volk nach allen seinen Richtungen die Wichtigkeit der schleswig-holsteinischen Frage — und die mächtige Geschäftigkeit der Diplomatie der Großmächte und deren Interventions-Vorbereitungen weisen alle darauf hin, so wird es diese Mittel finden, eine schleswig-holsteinische Anleihe zu fundiren. Deutschlands Solidarität bei dieser finanziellen Operation würde Deutschlands Einheit und Willen noch deutlicher manifestiren, als es der Reichskrieg im vorigen Jahre gethan hat. Mögen Deutschlands Finanzmänner die Hand mit darbieten, um den Weg zu einer neuen Entwickelung zu ebnen; mögen Deutschlands Stände die Sache bedenken. Je tiefer die schleswig-holsteinische Sache in die Interessen des deutschen Volkes eingreift, desto fester bleibt unser Recht stehen und desto gewisser ist von ihm aus der Sieg der Freiheit. (H. C.)

Die **erste Abtheilung der russischen Flotte** scheint schon wieder nach Hause zurückgekehrt zu sein. Wenigstens ist eine russische Flotte von 10 Segeln am 2. Aug. ostwärts steuernd diesseits Baltischport gesehen worden. (B. H.)

Der König von Dänemark hat dem Gesandten der französischen Republik Dosezac das Großkreuz des Danebrog Ordens verliehen. (C. C.)

Stockholm, 31. Juli. Die offizielle Post och Inrikes Tidningar bemerken, daß, nachdem die nothwendigen Transportfahrzeuge beschafft seien, die letzten schwedischen Bataillone, die in Schleswig gestanden, am 27. abgehen sollten und in diesem Augenblick sich alle auf schwedischem Boden befinden müßten.

Aus Helsingfors in Finnland haben wir Berichte bis zum 25. Juli. Am 24. ankerten dort die Fregatte „Cesarewitsch" und das Dampfboot „Chrabry" (der Tapfere) mit dem **Großfürsten Constantin Nikolajewitsch** am Bord.

Oesterreich.

* **Wien,** 6. Aug. [Tages-Bülletin.] Pesther Blätter bringen die kriegsrechtlichen auf den Tod durch den Strang lautenden Urtheile über 26 Mitglieder des magyarischen Konvents, die FZM. Baron Haynau gänzlich begnadigte, mit Ausnahme von Hugo Ragoczy-Parcsetits, dem die zuerkannte Todesstrafe auf 19 Jahre Schanzarbeit, des Alexander Bude, dem sie auf 18jährige Schanzarbeit gemildert wurde. Dem Joseph Madaraß und Franz Kubiny ward die Vermögenskonfiskation nachgesehen; ersterer hat neun Jahre in Eisen, letzterer dreijährigen Festungsarrest ohne Eisen zu bestehen. — Nachdem den Bischöfen durch die §§ 3 und 4 der kaiserlichen Verordnung vom 18. April dieses Jahres die selbstständige Ausübung der kirchlichen Strafgewalt eingeräumt ist, so hat es zufolge einer Ministerialverordnung von dem früheren Verfahren abzustehen, wonach Disziplinar-Untersuchungen gegen katholische Geistliche mittelst einer aus geistlichen und weltlichen Beamten zusammengesetzten Kommission vorgenommen wurden. Nur in dem Falle, wenn die geistliche Behörde gegen einen katholischen Geistlichen bei Beschwerden über dessen geistliche Amtsführung nicht einschreitet, und daraus Gefahr für die öffentliche Ruhe und Ordnung hervorgeht, haben die politischen Behörden unter gleichzeitiger Anzeige an den Statthalter zu handeln. — Die Führung der Matriken, des Schul- und Armenwesens haben die politischen Behörden in der früheren Weise zu überwachen, — hinsichtlich des Gottesdienstes und der Pfarrkonkursprüfung haben die politischen Behörden nicht anordnend einzugreifen, aber darauf zu achten, daß dabei nach den von der Versammlung der Bischöfe gefaßten Beschlüssen verfahren werde. — **Von Seiten Oesterreichs ist nach Frankfurt die Erklärung erfolgt, daß es sich für inkompetent halte, den engeren Rath des Bundes zu berufen, da dies die Sache der Plenarversammlung sei, und die kaiserl. Regierung den Beschluß derselben ausführen werde.** — Die Unterstützungen für die Schleswig-Holsteiner liefern günstige Resultate. Die Sympathien dafür werden immer stärker. Der bekannte Veterinärarzt Prof. Dr. Graff und der junge Schriftsteller Nitschner sind gestern nach Kiel abgereist, um der dortigen Armee ihre Dienste zu weihen.

Italien.

** Die italienischen Blätter bringen neuestens die Protestnote des Kardinals Antonelli mit Bezug auf den bekannten Fall des Erzbischofes von Sassari. Sie ist allerdings in starken und energischen Ausdrücken abgefaßt. Der Papst wünscht, „sich durch ein einlenkendes Benehmen der sardinischen Regierung der bedauerlichen Nothwendigkeit im Angesichte der Kirche und der katholischen Welt, gemäß der ernsten Pflichten seines apostolischen Amtes zu förmlicheren Handlungen schreiten zu müssen, enthoben zu sehen." Was wesentlich zur Aufklärung und theilweise zur Berichtigung der öffentlichen Meinung in dieser Angelegenheit beitragen wird, ist der bis jetzt nirgends hervorgehobene Umstand, daß **die römische Curie sich in dem Streite über die Siccardischen Gesetze auf bestimmte, mit Piemont ausdrücklich stipulirte Verträge zu stützen vermag.** Selbst das gegenwärtig in Piemont herrschende Grundgesetz, heißt es in der Note, stelle die bestehenden Verträge unter seinen Schutz, und nach einem allgemein gültigen Rechtsgrundsatze können und dürfen Verträge nicht ohne die Zustimmung aller kontrahirenden Theile verändert und gelöset werden.

Rußland.

††† **Von der polnischen Grenze,** 4. August. [Standquartiere der russischen Truppen an der preußischen Grenze.] Das russische Militär, welches aus Veranlassung der Anwesenheit des Kaisers nach dem Innern des Landes zusammengezogen wurde, hat gegenwärtig wieder an der preußischen Grenze Quartier genommen. Alle Ortschaften in Polen, von der Grenze ab bis auf drei oder vier Meilen nach dem Innern hinein, haben eine bedeutende Besatzung von Infanterie erhalten, so daß in manchem Hause bis fünf Mann Soldaten im Quartier stehen. Es sind dies fast durchgehends jene Truppen, die in Ungarn gekämpft haben, und jetzt an der Grenze gehalten werden, da man vermeint, daß das Ausland den Schrecken des Krieges in denselben erblicken wird. Alle diese Truppengattungen sind dadurch kennbar, daß durchschnittlich fast jeder fünfte Mann eine silberne Medaille an der Brust trägt. Diese Medaillen sind in der Größe eines Halbrubels und haben selbst in Betreff des Gepräges eine besondere Aehnlichkeit mit denselben. Für die unversehrte Erhaltung jener Medaillen wird eine besondere Sorgfalt verwendet, da bei jeder Medaille auch zugleich eine glanzlederne Kapsel, die sich oberhalb derselben befindet, getragen wird, damit bei nasser Witterung, oder wo es nicht erforderlich ist,

die Medaille zur Schau zu tragen, dieselbe in die Kapsel zurückgeschoben werden kann. Diese Medaillen sind von der österreichischen Regierung den russischen Bundesgenossen verliehen worden. Die mit den Ehrenzeichen belohnten russischen Krieger scheinen übrigens einstweilen von der kriegerischen Thätigkeit ausruhen zu wollen, da sie gegenwärtig sich ganz friedlichen Beschäftigungen widmen, und auch Winterquartiere in ihren derzeitigen Standörtern behalten wollen. Es ist ihnen nämlich anbefohlen, daß sie denjenigen Wirthen, bei denen sie im Quartiere sind, bei der Erndtearbeit behülflich sein sollen. Jeder russische Soldat bis zum Unteroffizier hinauf muß demnach, wenn er nicht durch den Dienst in Anspruch genommen wird, so oft als es sein Wirth verlangt, zu demselben in Arbeit gehen, wofür er eine Entschädigung von 10 p. Gr. (20 Pfennige) pro Tag zu verlangen hat. So sind denn die Söhne des Mars zu friedlichen Schnittern geworden, welches ihnen auch besser geziemt, als ihren politischen Maximen durch Schwerdt und Kantschu Eingang verschaffen zu wollen.

Frankreich.

Paris, 4. August. [Tagesbericht.] Man spricht von dem Rücktritte des Ministers des öffentlichen Unterrichts Hrn. Esquiron de Parrieu, welcher durch Herrn Beugnot ersetzt werden soll. — Der österreichische Gesandte in Paris, Hr. v. Hübner, welcher in Urlaub von Paris abwesend war, kommt vor dem für seine Rückkunft bestimmten Zeitpunkt hierher zurück. Er soll sehr wichtige Instruktionen erhalten haben. Nach einer ziemlich unglaublichen Nachricht würden diese Instruktionen Bezug auf die römischen Angelegenheiten haben, welchen man eine annehmbare Lösung zu geben hoffe. Einer mehr begründeten Nachricht zufolge soll Hr. v. Hübner beauftragt sein, zu verstehen zu geben, wenn nicht förmlich zu erklären, **daß der wiener Hof mit Frankreich und England einverstanden ist, die Einverleibung Neuenburgs in die Schweiz als definitiv zu betrachten.** — An der Stelle, wo der General Bréa und der Generalstabs-Kapitän Mangin in der Junirevolution von 1848 gefallen sind, wird eine Kirche gebaut werden. — In Gemäßheit des neu erlassenen Gesetzes über die Theater-Polizei hat der Minister des Innern eine Censur-Kommission ernannt, die folgendermaßen zusammengesetzt ist: fünf Examinatoren (Florent, Caritan, Pellissier, de Meynard, Neveu), zwei Inspektoren (Planté, Louis Boyer) und einen Sekretär (Victor Hallays). Vier dieser Censur-Beamten hatten schon vor der Februar-Revolution dieselbe Anstellung. — Zu Cannes, Lunes und Fabrègues bei Montpellier haben unruhige Scenen mit rothrepublikanischen Kundgebungen stattgefunden, in Folge deren einzelne Verhaftungen vorgenommen wurden. — Lord Howden, der englische Gesandte, ist am 29. Juli Abends in Madrid angekommen; derselbe wird von der Königin, sobald es ihr Gesundheits-Zustand erlaubt, empfangen werden. — Die letzten Nachrichten aus Buenos-Ayres reichen bis zum 27. Mai. Zu dieser Zeit war der Admiral Lepredour seit 46 Tagen in Buenos-Ayres, ohne etwas von Rosas erlangt zu haben. Erst am 15. Mai erhielt der Admiral eine lange Denkschrift als Antwort auf das Ultimatum der französischen Regierung. Rosas fängt in derselben mit der Erklärung an, daß es eine offene Verletzung der Verfassung sei, mit einem bewaffneten Vermittler zu unterhandeln. Aus Rücksicht für den Admiral wolle er jedoch einige Modifikationen an dem ersten Vertrag Lepredour machen. Ungeachtet dieser traurigen Lage, in die man den Admiral versetzt, hat derselbe den glänzenden Festen, die Rosas während des Monats Mai gegeben hat, beigewohnt. Der Admiral hat sehr viele Langmuth. Uebrigens ist man sowohl in Buenos-Ayres, als in Montevideo, trotz dieser Liebenswürdigkeiten überzeugt, daß zwischen Lepredour und Rosas nichts abgemacht werden wird.

Bekanntlich beabsichtigte der Präsident der französischen Republik nach Cherbourg zur Inspektion der Flotte abzugehen. Die französische Flotte befindet sich aber vorläufig noch nicht in Cherbourg, weil ein Theil der Mittelmeer-Flotte nach Tunis abgeordnet ist, um dem Bey vor etwaigen Demonstrationen der türkischen Flotte zu schützen, welche ebenfalls dahin abgesegelt ist. Der Präsident wird daher vorläufig die Reise aussetzen und sich dagegen, wie man vernimmt, am 15. d. M. nach dem südöstlichen Frankreich begeben.

Ueber die Reise Napoleons hört man heute, daß er gegen Mitte d. Mts. erst Macon und Lyon, dann Besançon und Straßburg, von da Metz und Nancy und zuletzt Cherbourg besuchen werde.

Die Ufer des Niederrhein-Departements sollen mit einer Ueberschwemmung bedroht sein. — Man hält die Annahme der beiden Bahnentwürfe für gesichert. (C. C.)

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau,** 7. August. [Das große Glasgemälde], welches unser König der hiesigen Maria-Magdalenen-Kirche huldreichst zum Geschenk bestimmt hat, war in dem Atelier für Glasmalerei zu Berlin einige Zeit zur unentgeltlichen Beschauung ausgestellt. — Es macht, wie Alle, die es es gesehen, versichern, einen stattlichen Eindruck. Dabei ist zu berücksichtigen, daß wegen der großen Ausdehnung des Fensters in die Höhe und Breite nur das Hauptstück in dem gedachten Lokale zur Kenntniß des kunstliebenden Publikums hatte gebracht werden können. Es zeigt uns dasselbe Christus und Magdalena, die Schutzpatronin der Kirche, deren Schmuck es nun bald werden soll. Ueber beiden schweben Engel. — Entworfen und gezeichnet ist das Bild von Herrn Teschner, gemalt von Herrn Martin. — Das obengenannte Atelier hat sich bereits durch mehrere namhafte Leistungen auf dem Gebiete der Glasmalerei einen wohlbegründeten Ruf erworben und soll den Beweis liefern, daß dieser Kunstzweig auch in unserem Staate in sichtbarer Fortentwicklung begriffen ist. — Das in Rede stehende Gemälde ist den Dimensionen nach eines der größten, die je in diesem Atelier ausgestellt gewesen. Es hat, wenn wir nicht irren*), 65 Fuß Höhe und 19 Fuß Breite. Wahrscheinlich wird uns jetzt binnen Kurzem Gelegenheit geboten werden, darauf genauer zurückzukommen.

* **Breslau,** 7. August. Gestern wurde der Stadtbaurath Stapel als solcher in das Magistrats-Kollegium eingeführt.

* **Breslau,** 7. August. [Zur Gemeindeordnung.] Der Vorsitzende des Gewerberaths, Herr Schornsteinfegermeister Hüllebrand, ist nicht Gemeindewähler. Die gesetzliche Frist zur Reklamation gegen die Wählerlisten war bereits abgelaufen, als er mit seinem durch kürzlich erfolgte eigene Einschätzung erhöhten Einkommen von 300 Rtl. besteuert wurde. Es ist gewiß eine seltene Erscheinung, daß ein Gemeindemitglied, welches durch das Vertrauen des gesammten Gewerbestandes zur Leitung und Wahrnehmung seiner Interessen berufen ist, in seiner Gemeinde nicht einmal an den Wahlen der Gemeindevertreter Theil nehmen kann.

§ **Breslau,** 7. August. [Von der Universität.] Am schwarzen Brett befindet sich ein Anschlag, wonach im Laufe dieses Universitätsjahres ein Student der Philosophie wegen Bruchs des Ehrenwortes durch Senatsbeschluß mit dem Consilium abeundi belegt worden ist.

⊙ **Breslau,** 7. August. [Freiwillige für Schleswig-Holstein.] Heute sind wiederum 10 kampflustige Männer von hier nach dem Kriegsschauplatze abgegangen. Zwei Studirende der hiesigen Universität, die bereits dem preußischen Militärdienste genügt haben, schlossen sich dem Zuge an.

*) Wohl eher das ganze Fenster.

○ **Breslau,** 7. August. [Eine Löffeldiebin.] Es ist bekannt, daß auch die Diebe ihre Lieblingsbeschäftigungen haben. So wurde neulich eine junge Näherin, welche die Entwendung silberner Löffel zum Gegenstande ihrer diebischen Thätigkeit gemacht hatte, entlarvt und vor das Polizeigericht gestellt. In einem Hause, wo sie mit Nähen beschäftigt war, wurde plötzlich ein sehr werthvoller Löffel vermißt. Nach langem, doch vergeblichem Suchen, wobei auch die Diebin eifrig zu helfen bemüht war, äußerte dieselbe gegen die Hauswirthin, daß auch der Madame P., wo sie vor einigen Tagen genäht hätte, ein Löffel abhanden gekommen war, der sich am andern Morgen hinter einem Schranken vorfand. Eine sofortige Erkundigung ergab zwar die Richtigkeit der ersten, aber auch die Lügenhaftigkeit der zweiten Behauptung. Weitere Nachfragen lieferten den Beweis, wie das verschmitzte Mädchen an mehreren Orten sich derselben Ausflucht bedient hatte. Zwei Polizeibeamten verfügten sich nun in die Wohnung der Diebin und fanden daselbst gegen 20 silberne Löffel, von denen das Mädchen einräumte, daß sie dieselben gestohlen habe. Der zuletzt entwendete war nicht darunter, er fand sich bei einem Goldarbeiter, welcher denselben für einen Thaler angekauft hatte. Auch bei der gerichtlichen Vernehmung hat die Diebin den ganzen Hergang der Sache zugestanden.

Breslau, 7. August. [Krankheitsfall. — Gewitter. — Betrug mit Kassenanweisungen.] Seit einigen Tagen hat sich das Gerücht in der Stadt verbreitet, daß eine aus drei Personen bestehende Familie, Vater, Mutter und Sohn sich durch den Genuß von Pilzen vergiftet hätten, nach dem Hospital gebracht worden und dort gestorben wären. Das Wahre an der Sache ist Folgendes. Am 4. d. M. wurde ein in dem Hause Nr. 2 an der Dorotheenkirche wohnender Familienvater, eben so dessen Frau und dessen 29 Jahr alter Sohn Mittags 12 Uhr in den Betten liegend bewußtlos vorgefunden. Es wurde sogleich ein Arzt herbeigerufen. Bei der Besichtigung fanden sich äußerliche Spuren von Gewaltthätigkeiten irgend einer Art nicht vor, es gelang aber auch den Bemühungen des Arztes nicht, die drei Personen wieder zum Bewußtsein zu bringen. Sie wurden daher alsbald nach dem allgemeinen Hospital in Pflege gebracht. Ob durch den Genuß giftiger Pilze dieser Krankheitszustand herbeigeführt worden, oder ob er eine andere Ursache hat, ist derzeit noch nicht aufgeklärt. Soviel aber steht fest, daß beide Eltern, bejahrte und schwächliche Leute, seit langer Zeit an Krämpfen gelitten, und daß sie bei ihrer großen Armuth wohl schwerlich im Stande gewesen, sich eine ordentliche ärztliche und häusliche Pflege zu verschaffen, noch weniger aber ein ausreichendes diätetisches Verfahren inne zu halten. Der Sohn litt ebenfalls seit langer Zeit und in noch höherem Grade an Krämpfen, die ihn sehr oft heimsuchten und seinen Körper bedeutend abschwächten. Es scheint daher der Krankheitszustand ein nervöser zu sein, jedoch ist allerdings bisher eine Gewißheit hierüber noch nicht erlangt. Auffallend aber bleibt es immer, daß alle drei Familienglieder von derselben Krankheit gleichzeitig befallen worden. Wir werden später auf diesen Fall zurückkommen. — Wir haben bereits des Unglücksfalles erwähnt, welcher durch einen Gewitterschlag in die Gabitzer Windmühle herbeigeführt worden ist. Wir bemerken hierzu nachträglich noch Folgendes: Der Blitz hatte den einen Flügel der Windmühle getroffen, war an demselben hinab und an der Welle in die Mühle gefahren, hatte diese entzündet, und war dann am Gange hinab bis auf den Bock der Mühle gegangen, auf welchen sich der Knecht und die Magd des Erbsaß Hartbrick gesetzt hatten. Hier hatte er vorzugsweise den Knecht getroffen, dessen ganze Jacke, Weste, Hemde 2c. in kleine Fetzen zerrissen wurde. Der Verunglückte befindet sich jedoch derzeit schon wieder etwas besser. Leider aber hat sich der Zustand der Magd als ein viel schlimmerer erwiesen, als er anfänglich erschien. Die arme Person hat bedeutende Brandwunden am Unterleibe davon getragen, ihr Befinden ist nachträglich ein sehr schlechtes geworden, und sie hat daher ebenfalls in das Kloster der Elisabethinerinnen zur Kur gebracht werden müssen. Ihr Krankheitszustand ist bedenklicher geworden, als der des Knechtes. Uebrigens hat das Gewitter hier in der Nähe nicht blos in die Gabitzer Windmühle, sondern auch in die Coaksöfen vor dem Nikolaithore eingeschlagen, zum Glück aber, ohne einen weiteren Schaden zu thun, als die Zertrümmerung einer Kapsel. Es ist dies ein großes Glück, da in der Anstalt Tag und Nacht eine Menge Menschen beschäftigt sind. — Wir hatten dieser Tage Gelegenheit eine Kassenanweisung von 5 Rthlr. zu sehen, die zusammengeklebt war, und die bald als eine solche erachtet wurde, die ungültig ist, weil ein Stück aus derselben herausgeschnitten ist. Das Raffinement geht so weit, daß durch dieses Ausschneiden von Stücken, die dann geschickt zusammengefügt werden, aus 9 Kassenanweisungen 10 Stück gemacht werden. Man erkennt dies daran, daß sie um so vieles kleiner sind, als eben herausgeschnitten. Wenn, was vorkommt, eine Kassenanweisung durchreißt, so wird sie, wieder zusammengeklebt, dadurch nicht kleiner. Wir erinnern uns der bezüglichen amtlichen Bekanntmachung nicht mehr genau, die wir sonst mitgetheilt haben würden, glauben aber hierauf aufmerksam machen zu müssen, damit sich jeder vor Schaden hüte. (Br. Anz.)

Breslau, 7. August. [Central-Auswanderungs-Verein für Schlesien.] Sitzung vom 6. August. Aus einem Originalbriefe aus Baltimore nehmen wir folgende Stellen: „Meine Seereise war eine sehr glückliche, so daß ich sagen kann: ich wollte, ich könnte immer von Europa nach Amerika segeln, und wieder zurück, wenn ich mir damit Geld verdienen könnte, denn es ist nur eine Vergnügungsreise, wobei Einem freilich die Zeit etwas lang wird. — Auf dem Schiffe lernte ich den Hunger etwas kennen, da ich mich mit nichts reservirt hatte; wer aber nicht viel ißt, hat auch nicht viel von sich zu geben, besonders die ersten 14 Tage. Scharfe Speisen und Hunger sind das beste Rezept gegen die Seekrankheit, und ein Jeder hat sich mit dergleichen Speisen selbst vorzusehen. — Auf dem Schiffe war ein lustiges Leben, und je mehr das Schiff schaukelte, desto mehr Stoff zum Lachen gab es, und wahrlich, selbst bei stürmischem Wetter wird mehr ans Lachen, als an Angst gedacht, es wird gesungen und getanzt. Doch auf dem Lande ist den Meisten, die ich hier gesprochen, das Lachen und Tanzen vergangen, denn Amerika ist eine Schule der Erfahrung, und es muß Einem erst recht schlecht gehen, ehe es gut gehen kann. Allein in eine neue Welt versetzt, unbekannt mit deren Sprache und Sitte, getrennt von den Ihrigen, verachtet von den Amerikanern und umschwärmt von falschen Freunden, die sich nicht um das Wohl, sondern um das Geld des Ankömmlings bekümmern, möchten die Meisten das Geschehene gern ungeschehen machen, sehen sich nach Mitteln um, recht bald wieder bei den Ihrigen zu sein, doch ehe sie dieselben erlangen können, sind sie bekannt geworden, können sie mit der Sprache besser fort, sehen sie sich in eine bessere Lage versetzt, und nun denken sie nicht mehr daran, nach Deutschland zurückzukehren. — Es war zur Zeit meiner Ankunft in Baltimore (Anfangs Juni) eine fürchterliche Hitze, wobei es einem Deutschen, der erst vom kühlen Meere kommt, ganz eng um die Brust wird, und ich kann wohl sagen, daß ich da in einem Tage in Unthätigkeit mehr geschwitzt habe, als in Deutschland in einem Jahre bei voller Arbeit. Man hat hier mehr mit dem Klima zu kämpfen, als auf dem Schiffe mit der Seekrankheit, und wer zu dieser Zeit ankommt, wird schwerlich darauf rechnen können, bald Geld zu verdienen. Auch ist es besser, die erste Zeit mäßig zu arbeiten, bis man sich an das Klima gewöhnt hat, und mehr auf gute Kost und Pflege zu sehen. Man versäumt auch nichts, denn hat man kein Geld, so ist jeder Gastwirth bereit, so lange zu borgen, bis man Geld verdient, ja er sorgt auch dafür, daß man ein Unterkommen findet, jedoch nicht eher, als bis man eine Portion Dollars zu bezahlen hat. Wohl dem, der nicht nöthig hat, auf solche Weise zu borgen. — Die Conditorei ist im Verhältniß zu anderen Professionen ein gutes Geschäft zu nennen, aber die Betriebsweise ist ganz anders als in Deutschland, und ein Deutscher muß sich's gefallen lassen, noch einmal zu lernen. Es giebt jetzt deutsche Conditoren, die sich in wenigen Jahren ein bedeutendes Vermögen erworben haben, obgleich sie alle klein angefangen haben. Auch ich bin jetzt bei einem deutschen Conditor, und nun freue ich mich erst, daß ich in Amerika bin. Ich habe monatlich 14 Dollars Gehalt und eine Kost, wie sie bei Euch auf den größten Tafeln nicht vorkommt. — Wer genießt in Deutschland eine frohe und zufriedene Aussicht in die Zukunft, die hier einem Jeden gegeben ist, wo ein Jeder weiß, daß Keiner über ihm steht und daß er es bei Fleiß und einigem Glück so weit bringen kann, um im Alter ein sorgenloses Leben führen zu können? Man sieht hier keine mißlaunigen Gesichter, wie in Deutschland, hier ist Jeder froh und zufrieden, und doch hat Mancher nicht mehr als einen abgeschabten Rock; er weiß aber, wenn er gesund ist und arbeiten will, daß er sich in Kurzem 10 Röcke kaufen kann. So ist es hier; so schnell man sich Geld verdient, eben so schnell geht es auch fort, und man muß sich wohl in Acht nehmen, wenn man nicht will von dem amerikanischen Leben hin und her geschüttelt werden. — Am schlimmsten sind Leute daran, welche studirt haben, nicht arbeiten können und meinen, Andere können für sie schwitzen; solche müssen in Amerika gewöhnlich das nachschwitzen, was sie dort versäumt haben. Besonders Handlungsdiener müssen ein anderes Geschäft ergreifen, wenn sie nicht vorh r verschrieben sind." 2c.

Mittheilungen aus der „Auswanderungs-Zeitung". Ein Schreiben aus Liverpool vom 14. Juni c. warnt die Auswanderer vor dem Agenten Herrn Carl Sieg, Königsstraße Nr. 14 in Berlin. — Im Staate Pennsylvanien ist eine Goldmine entdeckt werden, welche nach angestellten Versuchen mindestens 50 Prozent edles Metall, Gold und Silber, enthält. „Am Ende", heißt es, „übertrifft Berks-County noch Kalifornien, denn es läßt sich vermuthen, daß noch mehr derartige metallreiche Minen aufgefunden werden." — Von 299,000 Auswanderern sind aus England nur 32,000 nach Australien gegangen, obgleich die Regierung die australischen Auswanderer bedeutend unterstützt. Von den Ueberfahrtskosten der Emigranten, welche 430,000 Pfd. St. betrugen, hat die Regierung allein 220,000 Pfd. St. getragen. — St. Louis zählt gegenwärtig 80,000 Einwohner, was in zwei Jahren eine Zunahme von mehr als 35,000 beträgt. Die Hälfte der Bewohner sind Europäer, meist Deutsche. — In Brooklyn legte ein durch Selbstentzündung eines Hanfmagazins entstandenes Feuer 20 Häuser in Asche. — Die Cholera macht ungeheure Verheerungen im Süden und Westen der Union, besonders in St. Louis und New-Orleans.

Ein Vorstandsmitglied hielt auf Wunsch des Vereins eine Vorlesung über das Schneider- und Tischler-Handwerk in Amerika, aus dem neuesten Werke von Fleischmann. Diese Vorlesungen sollen fortgesetzt werden. — Die Vereinsbibliothek hat durch die Anschaffung des Werkes von Fleischmann (Ladenpreis 4 Rthlr. 10 Sgr.) eine werthvolle Bereicherung erfahren.

Der Vorsitzende des Auswanderungs-Vereins macht das auswandernde Publikum auf die billigen Ueberfahrtspreise bei reellster Beförderung aufmerksam. Auf portofreie Anfragen will er gern ausführliche Auskunft geben. Seine Wohnung ist Wallstraße Nr. 14. C. W.

□ **Ratibor,** 7. August. [Schützenfest. Russisches Dampfbad.] Den 4. und 5. d. M. feierte die hiesige Schützengilde ihr Königsschießenfest in herkömmlicher Weise. Den Königsschuß machte der Pfefferküchler Sobtzyk und Marschälle wurden der Barbier Zwierzokowsky und der Kleiderverfertiger Wagner. Bei der Tafel, die Montag Abend dem Einmarsch folgte, und an der einige Spitzen der Stadt Theil nahmen, ging es in gemüthlicher Heiterkeit und ungestört zu. — Ratibor hat sich seit einiger Zeit wieder mancher Verschönerungen zu erfreuen, theils durch Neubau, theils durch Umänderungen der Häuser. Aber auch in gesundheitlicher Beziehung ist hier vortheilhaft gesorgt worden. Herr Kupferschmied Haase nämlich hat neben seinen Wannenbädern, bei denen auch kalte Dousche angebracht ist, ein russisches Dampfbad, allen Anforderungen entsprechend, eingerichtet. Sowohl Leidende, die durch dies Dampfbad Linderung erlangt, als auch die Aerzte, die sich dasselbe genau angesehen und darum gern empfohlen haben, stimmen darin überein, daß ein solches Institut eine rechte Wohlthat sei. So mancher nothwendige, kostspielige Badebesuch kann unterbleiben. Es haben auch bereits Auswärtige sich hier, um das Dampfbad zu genießen, längere Zeit aufgehalten.

* **Oels,** 5. August. (Garnison. — Postverkehr. — Feuer.] Um eine gleichmäßige Bequartirung der Grundstücke sowohl für die mit dem Oktober hier einrückende Garnison als auch bei Durchmärschen zu bewirken, ist eine Abschätzung der Grundstücke erfolgt und danach berechnet, wie viel Mann Einquartierung und wie lange auf jedes kommt. Es soll das Ergebniß jedem Hausbesitzer mitgetheilt, auch die Zusammenstellung veröffentlicht werden, damit sich jeder überzeugen kann, daß nach Recht und Billigkeit verfahren ist. Zu Montirungs-Kammern überläßt die herzogliche Kammer der Stadt gegen einen entsprechenden Mithszins wenigstens auf drei Jahre einige der Räumlichkeiten, welche früher das Fürstenthums-Gericht benutzte. — Mit dem 1. d. M. hat der Postverkehr hier eine zweckmäßige Abänderung erlitten, wodurch eine Verbindung mit dem Vereins-Dampfwagenzuge von und nach Berlin hergestellt wird. Nach Ankunft der Eisenbahn von Berlin um 10½ Uhr Vormittag geht die Post von Breslau nach Oels um 11½ Uhr ab; und die von hier um 2 Uhr Nachmittag abgefertigte Post langt um 5 Uhr in Breslau an, so daß man bis 5¾ Uhr auf dem niederschlesischen Bahnhofe sein kann. Auch zur Fahrt nach Freiburg um 5 Uhr 30 Min. oder nach Oppeln um 5 Uhr 40 Min. kommt man noch zurecht. Nach der früheren Einrichtung mußten Briefe und Personen meist einen halben Tag in Breslau liegen bleiben, wenn man nicht eine besondere Gelegenheit nahm. Zu wünschen bleibt nur, daß durch diese Aenderung die Ausgabe der Zeitungen nicht verspätet werde, sondern gleich um 2½ Uhr erfolge, aber nicht erst nach Expedirung der andern Posten gegen 4 Uhr. — In der verflossenen Nacht brannte zu Wiesegrade der Kretscham nebst Brauerei ab; man muthmaßt leider wieder auf böswillige Brandstiftung.

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) Mlle. Rachel gab gestern Abends die Marie in der von Lebrün bearbeiteten resp. verstümmelten Schillerschen Maria Stuart. Die Künstlerin leistete auch in dieser Rolle wieder Ausgezeichnetes. Schon der Moment, als sie von Mortimer den Brief des Kardinals empfängt, und dann die Scene des Heraustretens an „die reine, die himmlische Luft" zeigten eine Künstlerschaft, durch die das Publikum mächtig ergriffen wurde. Aber bei der Begegnung mit Elisabeth und besonders als die Worte ertönten:

„Malheur, malheur à vous si, d'une vie austère,
Vous venant quelque jour arracher le manteau,
La vérité sur vous fait luire son flambeau!"

da wagte kein Zuhörer zu athmen, und wie Donnerrollen zog das Wort „arracher" durch das lauschende Haus hin. Nach dem allgewaltigen Stolz in

„Si le ciel était juste, indigne souveraine,
Vous seriez à mes pieds, et je suis votre reine"

brach ein Beifallssturm los, wie wir ihn kaum je gehört haben. Auch im letzten Akte war die Meisterschaft der Mlle. Rachel nicht zu verkennen, besonders in der Scene des Abschieds von Leicester; doch der Höhepunkt des Ganzen war jedenfalls die Zusammenkunft der beiden Königinnen. — Blumenbouquets und Kränze lohnten am Schlusse die enthusiastisch hervorgerufene Künstlerin. Von dem übrigen Personal spielte Herr Randoux als Melvil (der zugleich den Talbot bei Schiller vertritt) am lobenswerthesten.

J. J. M. M. der König und die Königin befanden sich in der kleinen Seitenloge zunächst der Bühne und wohnten der Vorstellung bei mit Ausnahme der ersten Scenen des vierten und des ganzen fünften Aktes. Auch J. J. K. K. H. H. der Prinz von Preußen, der Prinz und die Frau Prinzessin Karl, die Prinzessin Louise waren gegenwärtig. Das Haus war bis auf den letzten Platz gefüllt. Wir bemerkten unter den Zuschauern auch des Grafen v. Brandenburg Excellenz und Alexander v. Humboldt. (N. P.)

— * (Wien, 6. August.) Gestern starb nach langen Leiden der Theater-Direktor Pokorny im 53sten Lebensjahre.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank,
gemäß § 99 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

	Aktiva.	
1)	Geprägtes Geld und Barren	20,465,000 Rthlr.
2)	Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassen-Scheine	2,222,300 "
3)	Wechsel-Bestände	14,815,700 "
4)	Lombard-Bestände	10,613,700 "
5)	Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	13,440,200 "
	Passiva.	
6)	Banknoten im Umlauf	19,164,400 "
7)	Depositen-Kapitalien	23,873,900 "
8)	Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	6,534,400 "

Berlin, den 31. Juli 1850.
Königl. preuß. Haupt-Bank-Direktorium.
(gez.) von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Schmidt. Woywod.

Inserate.

Bekanntmachung.

Bei Revision der Backwaaren im vergangenen Monat hat sich bei den meisten Bäckern ein Mehrgewicht gegen ihre Selbsttaxen herausgestellt.

Für den Monat August bieten die hiesigen Bäcker nach ihren Selbsttaxen dreierlei Sorten Brot zum Verkauf und zwar für 2 Sgr.:

Größtes Gewicht,
von der ersten Sorte:
Bäckermeister Schuppe I., Klosterstr. Nr. 70, 3 Pfd.
von der zweiten Sorte:
" Deemig, Schmiedebr. Nr. 45, 3 Pfund 14 Loth.
von der dritten Sorte:
" Würfel, Scheitnigerstr. Nr. 10, 4 Pfund 20 Loth.

Kleinstes Gewicht,
von der ersten Sorte:
" Hopf, Ohlauerstr. Nr. 71, 1 Pfund 16 Loth.
von der zweiten Sorte:
" Hopf, Ohlauerstr. Nr. 71, 2 Pfd.
von der dritten Sorte:
" Stößger, Altbüßerstr. Nr. 55, 2 Pfund 16 Loth.

Breslau, den 1. August 1850.
Königliches Polizei-Präsidium. v. Kehler.

An Beiträgen für **Schleswig-Holstein** sind ferner eingegangen: Von Dr. Wüstefeld in Neustadt O.-S. 2 Rtl., durch J. A. Trautwein **in Bernstadt gesammelt** 25 Rtl., durch Fabrikbes. Frey, Buchhalter Köppen, Buchdruckereibes. O. Beyer **in Steinau a. O. ges.** 13 Rtl. 5 Sgr. 6 Pf., aus Tost von Pauli 1 Rtl., F. Z. Schipka 10 Sgr., Czerwonsky 10 Sgr., Herrmann 1 Rtl., Urbantzyk 20 Sgr., Katz 15 Sgr., Mader 10 Sgr., Kalkowsky 15 Sgr., J. Grätzer 15 Sgr., Baltzer jun. 10 Sgr., Hetschko 10 Sgr., Bannerth 1 Rtl., M. Böhm 10 Sgr., Scotty 10 Sgr., Werner 10 Sgr., Fränkel 10 Sgr., J. Franke 1 Rtl., Hatschier 1 Rtl., Frl. Hulda 5 Sgr., Frl. Henriette Guradze 20 Sgr., **aus Gnadenfeld** von L. Czirwitzky 5 Sgr., Körner 5 Sgr., E. H. 1 Rtl., Buchta 1 Sgr., Gottsmann 10 Sgr., M. T. 20 Sgr., A. Czirwitzky 5 Sgr., Hykel 5 Sgr., Kallabis 10 Sgr., Rostig 10 Sgr., Körner 5 Sgr., Deutschberg 1 Rtl., Beneke 1 Rtl., Hava 5 Sgr., Wetschky 5 Sgr., Fölkel 10 Sgr., Ungen. 2½ Sgr., A. Kr. 2½ Sgr., Renger 2½ Sgr., Budrinsky 3 Sgr., v. Schweinitz 5 Sgr., Krüger 5 Sgr., Mettetal 5 Sgr., Ung. 1½ Sgr., Ung. 5 Sgr., Ung. 2½ Sgr., C. H. 5 Sgr., Lange 5 Sgr., Borchert 5 Sgr., Meyer 2 Sgr., F. W. L. T. 5 Sgr., Kosch 5 Sgr., Günther 5 Sgr., Tintschert 3 Sgr., Partikul. Schneider 1 Rtl., dessen Dienstmädchen 2 Sgr., Kfm. J. D. Schmidt 1 Rtl., A. Eckersdorff 15 Sgr., E. Stadermann 10 Sgr., Robert Augustini 1 Rtl., C. H. Storch 1 Rtlr., R. Flender 15 Sgr., Gustav Knorn 15 Sgr., v. Schülhe 15 Sgr., W. Schönemann 15 Sgr., E. Ruscher 5 Sgr., M. Sochatzewski 7½ Sgr., Wildpreth. Buhl 5 Sgr., Adolph Scherbel 15 Sgr., R. Heintke 10 Sgr., J. G. Herrmann 10 Sg., ungenannt 1 Rtl., Kfm. Reininghaus 1 Rtl., Leh. Philipp 1 Rtl., Einnehmer Pischel 10 Sgr., ungenannt 1 Rtl., Zimmermstr. Borsig 2 Rtlr., **v. d. 5. Komp. 8. Bat. B.-W.** 3 Rtl. 1 Sgr. u. 30 Ellen grünes Blousenzeug, Maschinenb. Schölens 10 Sgr., ungenannt 5 Sgr., Goldarb. Hausmann 1 Rtlr., durch J. Molinari und Söhne aus Pleß 10 Rtl., Praedikow 1 Rtl., Commis Richter 1 Rtl., A. S. 1 Rtl., Schwarz 5 Sgr., Seifensied. Weiß 1 Rtl., Sommer 7 Sgr. 6 Pf., J. Ansorge 7 Sgr. 6 Pf., verw. Probst Rahn 2 Rtlr., ungen. 7 Sgr. 6 Pf., Dr. C. W. Klose 5 Rtl., H. R. 1 Sgr. Bäckermstr. Bräuer 17½ Sgr., Schuhmachermstr. Choschinewsky 10 Sgr., Schlansky 2½ Sgr., R. 10 Sgr., Tischlermstr. Schorske 1 Rtl., Klemptn. Grünig 5 Sgr., Ungen. 7 Sgr., Waldmann 1 Sgr., Steuereinnehmer F. in Hundsfeld 1 Rtl., Georg Müller 5 Rtlr., Pr. W. 1 Rtl., C. Schiller 15 Sgr. und wöchentl. 2½ Sgr., J. Fürth 15 Sgr. und wöchentl. 2½ Sgr., C. R. Schefftel 20 Sgr., P. K. 5 Rtl., J. Cohn 15 Sgr., Birkenfeld 1 Rtl., J. Ries 15 Sgr., J. A. Cohn 1 Rtl. und auf 12 Wochen vorausb. 1 Rtl., W. Jaretzky 2 Rtl., Gehülfen des Hrn. Silberarb. Härtel 1 Rtl., Bertha K. 1 Rtl., A. M. 1 Rtl., Frl. A. M. 1 Rtl., Rother u. Moschner 3 Rtl., durch Hrn. Stetter beim Kaffee ges. 22 Sgr., bei einem Vergnügen ges. 20 Sgr., ungen. durch Kaufm. Siemon 2 Rtl., Kinder des Hrn. Schweitzer 5 Sgr., von den **Morgengästen der Fliegelschen Restaur.** 2 Rtl. 3 Sgr., Büchsensammlg. in der Restaur. zu den 4 Löwen 3 Rtlr., durch Altges. Schäfer von den **Zimmerges. a. d. Herberge** ges. 2 Rtl. 21 Sgr., durch Kretschmer König in den zwei Kegeln ges. 3 Rtl. 8 Sgr., von mehreren Patrioten 7 Sgr. 4 Pf., Rechtsanw. Haupt 5 Rtl., Caroline Kiefer 2½ Sgr., J. G. Müller 2 Rtl., Dr. Rother 1 Rtl., ungen. 5 Sgr., Ungen. 5 Sgr., Magalle 5 Sgr., W. T. 5 Sgr., S. 5 Sgr., B. Rippert 15 Sgr., von Hrn. Herrm. Barth 28 Rtl. 17½ Sgr. zurückerstattete Insertionsgebühren. — Summa 189 Rtl. 13 Sgr. 4 Pf. Bereits angezeigt 1206 Rtl. 16 Sgr. 10 Sgr. Zusammen 1396 Rtl. 2 Pf. — Ungen. 1 Pack Charpie, C. G. 1 Hemde, Mad. E. Stohrer 1 Pack Charpie, Handschuhfabr. Schroer 1 Pack Charpie, durch Frau Kreisrichter Hatschier in Tost von dortigen Damen ges. 1 Pack Bandagen und Charpie, Ungen. 1 Pack Wäsche, H. G. B. 14 Stück Bandagen. Goldarb. Hausmann 1 Pack Wäsche.

Das Unterstützungs-Komitee.

Druckfehler in Nr. 216 d. Z.: nach Literat Siebenkaes 4 Rtl. anstatt 1 Rtl.

An Beiträgen für die Abgebrannten in Krakau sind eingekommen: Von den Schülern des königl. kathol. Gymnasiums 40 Rtl. 27 Sgr. 11 Pf. und 5 Rubel Gold, von Fräulein C. C. 1 Rtl., von Herrn Szczytnicki 2 Rtl., von Frau v. S...k 1 Rtl. Im Ganzen 44 Rtl. 27 Sgr. 11 Pf. und 5 Rubel Gold.

Breslau, am 6. August 1850.

Das Unterstützungskomitee im königl. kathol. Gymnasium für die Abgebrannten in Krakau.

St. Sczaniecki. E. Bleßynski. Niemojowski.

Zur Unterstützung der Schleswig-Holsteiner sind ferner eingegangen: Sammlung des Unterstützungs-Komitee in Schweidnitz 100 Rtl., von A. Z. in Strehlen 1 Rtl., Herrn Böttchermeister Schenk 20 Sgr., Frl. Wilhelmine Reisland 10 Sgr. Mit den gestern angezeigten 293 Rtl. 21 Sgr. 1 Pf. Summa 395 Rtl. 21 Sgr. 1 Pf.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 8. Aug. 31ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zweites Gastspiel des Herrn **Herrmann Butterweck**, vom Stadt-Theater in Riga. **„Der Weltumsegler wider Willen."** Abenteuerliche Posse in 4 Bildern mit Gesang und Tanz, nach dem Französischen frei bearbeitet von Gustav Räder. Musik von Canthal. — Purzel, Herr Herrmann Butterweck.

(Für heute: Einlaß 6½ Uhr, Anfang 7½ Uhr.)

Freitag den 9. August. 32ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Das Urbild des Tartüffe."** Lustspiel in 5 Akten von K. Gutzkow. — Moliere, Herr Vollmer, vom großherzogl. Hoftheater in Schwerin, als Gast.

Im alten Theater

Heute Donnerstag, den 8. August

Vorstellung

der Privat-Theater-Gesellschaft

Eunomia.

Zu einem patriotischen Zweck:

Ein deutscher Krieger.

Schauspiel in 3 Aufzügen von Bauernfeld.

Billets zu festen Plätzen: Loge 15 Sgr., Parquett 10 Sgr., Parterre 7½ Sgr., Gallerieloge 5 Sgr., Gallerie 2½ Sgr., sind in den Musikalienhandlungen der Herren Bote und Bock, Hrn. Scheffler, Hrn. Leukart und Hrn. Kastellan Böhm im alten Theater zu haben.

Danksagung.

Für die liebevollen Beweise von Freundschaft, welche mir bei meinem Abschiede von Breslau, sowohl durch meinen Prinzipal und dessen Familie, so wie meinen vielen Freunden zu Theil geworden, fühle ich mich gedrungen, noch aus der Ferne meinen innigsten tiefgefühltesten Dank darzubringen. Wie ein freundlicher Stern wird diese Liebe mir stets in den Stunden der Erinnerung leuchten, und bei trüben Tagen ein Mittel mich zu erheitern sein.

Meinem herzlichen Lebewohl füge ich die freundliche Bitte bei, auch meiner ferner in Liebe und Freundschaft zu gedenken.

Ballenstädt, den 5. August 1850.

Friedrich Köhler,
Fleischer.

Bei meiner Abreise nach Raudten sage ich meinen Freunden ein herzliches Lebewohl!

Dr. Leppmann.

Die freiwillige Staats-Anleihe-Scheine nebst Koupons vom 1. April 1850 ab:

Nr. 10,316	Litt. D.	über	50	Thlr.
„ 29,748	„ C.	„	100	„
„ 29,749	„ C.	„	100	„
„ 29,750	„ C.	„	100	„

sind abhanden gekommen, und wird vor deren Ankauf gewarnt. Gefällige Mittheilungen hierüber werden entgegengenommen von

Gebrüder Guttentag.

Breslau, den 5. August 1850.

Erholung in Pöpelwitz.

Heute Donnerstag **Trompeten-Konzert** vom Musikchor des 1. k. Kürassier-Regiments. Entree: Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

Liebichs Garten.

Heute: **Konzert der Theater-Kapelle.**

Zur Aufführung kommt unter Anderm:
Sinfonie von C. Tentschert, in Es. (neu.)
Ouvertüre zur Oper: Wilh. Tell, von Rossini.

Heute Donnerstag **Federvieh-Ausschieben,** wobei der letzte Gewinn besonders werthvoll ist, nebst **Konzert** und **Gartenbeleuchtung.**

Carl Sauer,
im Schlesischen Kaffeehause, Gräupnergasse 8.

Eine Herrschaft,

10 Meilen von Breslau und 2 Meilen von der Chaussee gelegen, enthält ein Areal von 13000 Morgen incl. 6000 Morgen gut bestandenem Forst, mit vollständigem Inventar, guten Gebäuden, ist dem Unterzeichneten zu einem soliden Preise zum baldigen Verkauf übertragen worden, ebenso werden Güter von 10 bis 200,000 Rtl. in beliebiger Gegend zum Verkauf, als auch Gutspachtungen durch den Kaufmann und Güter-Negociant **Marcus Schlesinger** in Kempen nachgewiesen.

Kleiderschnuren

in allen Farben, das Stück 30 Ellen à 3 Sgr., die Elle 2 Pf., gestrickte Kinderstrümpfe das Paar 5 Sgr., Nähgarn das Pfund von 12 Sgr. an, Gimpen von 2½ Sgr. das Stück an, so wie ein großes Sortiment Baumwolle, Zwirn, Knöpfe, empfehlen im Ganzen und Einzelnen zu den allerbilligsten Preisen:

J. Levy & Comp.,
Ohlauerstr. 75, im 3. Viertel vom Ringe.

Zwei vollständige, wenig gebrauchte Brenn-Apparate nach Pistorius, von 2- und 3000 Quart Maisch-Inhalt, stehen billig zum Verkauf bei

C. L. Fähndrich,
auf Schleuse Nr. 1, bei Kosel.

Das sogenannte **Hartmann'sche Kaffee-Lokal**, Gartenstr. Nr. 23, ist noch zu verpachten und Michaelis zu übernehmen, was Irrthum zu vermeiden, hiermit angezeigt wird.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter, ein Mann in Mitteljahren, der alle Maschinen- und Mühlen-Baue, Wasserbauten, alle Modell-, Möbel- und Bauarbeit sicher versteht, sucht bald oder auch später ein Unterkommen bei Oelfabrikation, amerikanischen Mühlen oder bei andern Werken. Hierauf Reflektirende wollen sich in portofreien Briefen erklären: An den Maschinenbauer **August Neuber** zu Langendorf im Tost-Gleiwitzer Kr.

Agentengesuch.

Reele und thätige Agenten für ein lukratives, überall leicht zu betreibendes Geschäft, welches namentlich bei zahlreicher Bekanntschaft sehr ausgebreitet werden kann, werden gegen 33⅓ Prz. Provisionsbewilligung gesucht und Anmeldungen unter H. B. poste restante Frankfurt a. M. franco erbeten.

Apothekergehülfen-Stellen.

Sofort und resp. Michaelis finden einige Apothekergehülfen Engagement durch das Komptoir von **Clemens Warneke** in Braunschweig.

Sächsische (mardowitzer) Thonerde ist in Partien, auch centnerweise, billig zu verkaufen bei

J. H. Steinitz und Comp.,
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 1.

110 Mast-Schöpse

stehen auf dem Dominium **Petersdorf,** Kreis Liegnitz, dicht bei der Haltestelle Spittelndorf, zum sofortigen Verkauf.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Im Verlage der Decker'schen geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist soeben erschienen und von derselben, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max und Komp.**, in Oppeln durch C. G. Ackermann, in Pleß durch B. Sowade:

Friedrich Wilhelm der Dritte und Luise,

König und Königin von Preußen.

Zweihundert und siebenzehn Erzählungen aus ihrer Zeit und ihrem Leben,

von **Werner Hahn.**

Berlin 1850, in 8. 389 Seiten, geheftet Preis 18 Sgr.
Auf stark Velinpapier, geheftet 1 Thlr. 7½ Sgr., elegant gebunden 1 Thlr. 17½ Sgr.

Die Nr. 139 des Preuß. Staats-Anzeigers enthält nachfolgende Beurtheilung dieses Werks: „Wir haben hier ein historisches Lesebuch im besten Volkston, fromm, bieder und patriotisch abgefaßt, die reinste Nahrung für alle Stände. Der Verfasser hat aus dem reichen Schatze edlen Stoffes ein Gefäß der Ehren bereitet: ein Werk von guter Auswahl, von gutem Vortrage und von gutem Geiste; eine Schrift so populär als würdig, oft rührend, immer bessernd und erhebend; ein Trost und eine Labung in düsterer Zeit, eine Erhebung in Nöthen, ein Anker für Patrioten: der Leser fühlt sich überall von Liebe und Treue angeweht."

Bei G. Reimer in Berlin ist erschienen und durch die Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in **Breslau** zu beziehen:

Handels-Archiv.

Sammlung der neuen auf Handel und Schifffahrt bezüglichen

Gesetze und Verordnungen des In- und Auslandes,

sowie statistische Nachrichten

über den Zustand und die Entwickelung des Handels und der Industrie in Deutschland und dessen Absatzgebieten.

Nach amtlichen Quellen.

Mit Genehmigung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten herausgegeben von

von Viebahn, geh. Ober-Finanzrath. **Saint Pierre,** Regierungs-Assessor.

Jahrgang 1850. Erstes Heft.

Preis für den Jahrgang 1850, sechs Hefte, 2 Thlr. 15 Sgr.

Soeben ist erschienen und durch die Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in **Breslau** zu beziehen:

Konrad Schwenck's

Erklärungen zu Schillers Werken.

Preis 26 Sgr.

Von demselben Verfasser sind auch Erklärungen zu Göthe's Werken (22½ Sgr.) und zu den sieben Tragödien des Sophokles (21 Sgr.) erschienen. Auch machen wir das Publikum gleichzeitig noch einmal auf das berühmte Werk Konrad Schwenck's aufmerksam: Die Mythologie der asiatischen Völker, der Aegypter, Griechen, Römer, Germanen und Slaven. Hiervon sind bereits vier Bände erschienen. Der fünfte und Schlußband wird demnächst erscheinen.

Aeußerst interessantes neues Buch!

Im Verlage von J. Scheible in Stuttgart erschien soeben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden, in **Breslau** durch die Buchhandlnng **Josef Max und Komp.:**

Dunkle Thaten

der civilisirten Menschheit mit providentiellen Lichtblicken.

Für Leser aller Stände

herausgegeben von **Dr. Ch. Fr. Grieb.**

Mit Kupfern. Erster Band. 320 Seiten stark. Preis 11 Sgr.

Inhalt: Der Kriminalprozeß des Manning'schen Ehepaars (Mörder) in London. — Die Seelenerlöser Lechl und Hackl in München. — Die Geisterbeschwörer Kitterer und Genossen. — Der Wunderdoktor, Geisterbanner, Seelenerlöser, Goldmacher und Jesuitenbündling J. G. Frasch. — James Blomfield Rusch, Kriminalprozeß wegen vierfachen Mordes.

Soeben erschien bei Karl Heymann in Berlin und ist in allen guten Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Josef Max und Komp.:**

Das Verfahren in polizei-gerichtlichen Untersuchungen nach der Verordnung vom 3. Januar 1849 mit der Geschäfts-Instruktion vom 23. April 1849 für die Polizei-Anwälte und mit einem Verzeichniß der im allgemeinen Landrecht und in der Gesetzsammlung bis zum Jahre 1849 enthaltenen allgemeinen polizeilichen Strafbestimmungen. Ein Handbuch für Polizeirichter und Polzei-Anwälte. Herausgegeben von **C. F. Wegener,** königl. preuß. Ober-Regierungsrath. 8. brosch. Preis 1 Thlr.

Das Werk enthält nicht allein eine mit Hinzufügung aller neuen Bestimmungen und vielen Erläuterungen versehene vollständige Uebersicht des in der allegirten Verordnung vorgeschriebenen Verfahrens, sondern auch mehrere beispielsweise gegebenen Entwürfe zu einzelnen Arten der formellen Geschäftsführung für Polizei-Anwälte und für diejenigen kommissarisch ernannten Geschäftsmänner dieser Kategorie, welche mit dem gerichtlichen Verfahren weniger vertraut sind. Die theilweise tabellarisch eingerichtete Zusammenstellung und das alphabetische Sachregister erleichtern den Gebrauch des Buches ungemein.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max und Komp.:**

Dr. S. Hahnemann's reine Arzneimittellehre. 3. Auflage. 6 Theile. (12 Thlr. 15 Sgr.) **Herabgesetzter Preis 3 Thr.**

— — — **die chronischen Krankheiten.** 2. Auflage. 1., 2. Theil (4 Thlr.) **Herabgesetzter Preis 20 Sgr.**

— — — **Organon der Heilkunst.** 5. Auflage (2 Thlr. 10 Sgr.) **Herabgesetzter Preis 20 Sgr.**

In der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau,** bei Heege in Schweidnitz, Flemming in Glogau, Bredull und Förster in Gleiwitz, Burckhardt in Neisse, Köhler in Görlitz, Hirschberg in Glaz, Weiß in Grünberg, C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Pleß zu haben:

Allen jungen Leuten ist die beliebte Schrift in neuester, 5500 Exemplare starker Auflage zu empfehlen:

Fr. Meyer,

Neues Komplimentirbuch,

oder Anweisung:

in Gesellschaften höflich zu reden und sich anständig zu betragen.

Enthaltend: **64** Glückwünsche bei Neujahrs- und Geburtstagen — **15** Liebesbriefe — **13** Anreden beim Tanz — **10** Einladungen auf Karten — **30** Gedichte bei Hochzeits-, Geburtstags- und andern Feierlichkeiten — **14** Schemata zu Anzeigen in öffentlichen Blättern — **35** Stammbuchsverse — eine Blumensprache und **20** belehrende Abschnitte über Anstand und Feinsitte.

15.!! Auflage. Preis 12½ Sgr.

Von allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist dies, von Fr. Meyer herausgegebene, das beste, vollständigste und empfehlungswertheste.

Geschäfts-Lokal-Vermiethung.

Mein am Ringe hierselbst befindliches Geschäftslokal, in welchem das von meinem Schwiegervater Herrn Samuel Nothmann übernommene, mehr als 25 Jahre bestandene **Spezerei-, Schnittwaaren- und Tuch-Geschäft** von mir seit 11 Jahren in ansehnlichem Umfange fortgeführt wird, beabsichtige ich von Weihnachten d. J. ab zu verpachten. — Dasselbe besteht in einem Verkaufsladen, Comtoir, Waarenremise nebst allen nöthigen Utensilien; ferner anständigen Wohnzimmern nebst Boden- und Kellergelaß. — Hierauf Reflektirende belieben sich wegen des Näheren in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Tost, den 4. August 1850. **F. S. Gaßmann.**

Geschäfts-Uebernahme.

Hierdurch erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich unter heutigem Tage das dem Kaufmann Herrn **C. G. Bänisch** früher gehörige **Kolonial-Waaren-, Tabak- und Cigarren-Geschäft,** Neumarkt Nr. 13, käuflich an mich gebracht und dasselbe unter meinem Namen von jetzt ab fortführen werde. Ich verbinde damit die höfliche Bitte, das dem früheren Eigenthümer geschenkte Vertrauen auch auf mich übergehen zu lassen, und können meine resp. Abnehmer der reelsten und billigsten Bedienung bei guter Waare gewärtig sein.

Breslau, den 5. August 1850. **C. R. Rau.**

!!! Baierisches Bock-Bier !!!

empfing und empfiehlt in ausgezeichneter Qualität:

Julius Riegner, Nikolaistraße Nr. 78, im ersten Viertel.

Bekanntmachung.

Der **Holzbedarf** des unterzeichneten Stadt-Gerichts von ungefähr 150 Klaftern Erlenholz und der Bedarf an **gegossenen Lichten** für das Jahr 1850—51, sollen an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zu diesem Behufe ist ein Termin **auf den 21. August 1850** Nachmittags 5 Uhr vor dem Hrn. Kanzlei-Rath Schauder in unserem Notariats-Zimmer anberaumt.

Lieferungsbewerber werden aufgefordert, ihre Gebote bis zum Termine schriftlich einzureichen, sich hiernächst aber im Termine selbst einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Die Bedingungen, zu denen hinsichtlich des Holzes auch die Bestellung einer Kaution von 150 Rthl. gehört, können bis zum Termine täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in unserer Archivs-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 23. Juli 1850.

Königl. Stadt-Gericht.

Ediktal-Citation.

Es werden hiermit auf Antrag der resp. Nachlaß-Kuratorien die unbekannten Erben:

1) des durch Erkenntniß vom 25. April v. J. für todt erklärten Häusler Andreas Pohl von Ober-Jeutritz,
2) des am 24. Januar v. J. zu Patschkau ohne Testament verstorbenen Invaliden-Lieutenants Karl Wilke vorgeladen, in dem

auf den 14. März 1851,
Vormittags 10 Uhr,

in unserm Instruktionszimmer vor dem Herrn Kreisrichter Schmiedicke anstehenden Termine entweder in Person, oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Rechtsanwälte Gabriel und Justizrath Scholtz II. vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus wird ausgeantwortet werden.

Zu demselben Termine werden die unbekannten Erben

3) der durch Erkenntniß vom 27. Juli 1847 für todt erklärten Soldatentochter Anna Johanne Kirchner von Neisse, namentlich die Elisabeth Ehrlich, verehelichte Soldat Berger und deren etwaige Erben,

zur Nachweisung ihrer Erbansprüche unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der Schneidergeselle Joseph Ehrlich, der Maurergeselle Anton Ehrlich und der Tischlergeselle Karl Ehrlich für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere, oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sind.

Zu demselben Termine werden endlich nachstehende verschollene Personen, so wie die von denselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer:

4) der am 22. Mai 1811 hier geborene Posamentiergeseller Aloys Johann Nepomucen Terne, welcher im Mai 1837 nach Ungarn ausgewandert sein soll;
5) die am 8. Januar 1809 zu Stephansdor geborne Theresia Apollonia Schwarzer, welche im Jahre 1833 nach Pesth gegangen ist,

vorgeladen; bei ihrem Ausbleiben werden diese Verschollenen für todt erklärt werden.

Neisse, den 3. April 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Leistungen der hiesigen Posthalterei beschränken sich nicht blos auf die Beförderung der Personenposten zwischen hier und Striegau, sondern es stehen auch jeder Zeit Pferde zur Verrichtung anderweitigen Postfuhrdienstes hier bereit, was zur Begegnung vielseitig ergangener Anfragen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Königszelt, den 6. August 1850.

Königliche Post-Expedition. Koch.

Auktions-Anzeige.

Montag d. 12. d. M. Nachm. 2 Uhr sollen für Rechnung eines Kölner Hauses circa 250 Flaschen Nierensteiner, in Nr. 3 alte Taschen-Straße, gegen baare Zahlung versteigert werden; desgleichen Möbel, Kleidungsstücke, Leinenzeug und Betten 2c. 2c.

Breslau, den 7. August 1850.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion. Am 9. d. M., Vorm. 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr sollen in Nr. 42 Breitestraße eine bedeutende Partie Goldarbeiterwerkzeuge, wobei 1 Ziehbank und ein Bestand an Steinen, als Karniole, Gra aten, Krysopras, Amethyste, Türkise versteigert werden.

Mannig, Auktions-Komm.

Mädchen, welche die Damenschneiderei erlernen wollen, können sich melden bei Friederike Heilberg, Neueweltgasse 44, 3 Tr.

Eine praktisch erfahrene Wirthschafterin, welche bedeutenden Wirthschaften auf dem Lande eine Reihe von Jahren vorgestanden, und Zeugnisse ihrer Tüchtigkeit nachweisen kann, sucht eine Anstellung. Näheres Weidenstraße 29 beim Buchhalter Diewald.

Ein bequemer Reisewagen geht den 10. August nach Landeck und Reinerz: Weintraubengasse 4.

Haus-Verkauf.

In einer Kreis- und Garnisonstadt Niederschlesiens ist ein massives Haus am Markte gelegen, welches sich besonders zu einem kaufmännischen Geschäfte gut eignet, bald zu verkaufen. Das Nähere Ohlauerstraße Nr. 21 im Gewölbe.

Ein Rittergut in Oberschlesien mit circa 800 Morg. und ein **Freigut** bei Breslau mit 257 Morg. unter äußerst annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu vertauschen. Näheres im **Central-Adreß-Bureau,** Nikolaistr. 75.

Bald zu beziehen Ohlauerstraße 77 zwei Stuben ohne Küche. Das Nähere beim Hausshälter.

Schuhbrücke Nr. 38, dem Matthias-Gymnasium geradeüber, ist die zweite Etage von 6 Piecen nebst Beigelaß zu Michaelis beziehbar.

Agnes-Straße Nr. 8 ist der 3. Stock von 5 Zimmern, Kochstube nebst Zubehör von Michaeli, ab zu vermiethen; das Nähere Neue-Schweidnitzer-Straße Nr. 3b, par terre.

Karlsstraße Nr. 33 im Kommissions-Büreau von **Brichta,** werden 3 schöne große und eine kleine Wohnung mit Konzession zur Destillation und Restauration nachgewiesen.

Zu vermiethen

und Term. Michaelis zu beziehen sind 3 Stuben, lichte Küche u. Zubehör, Neustadt, Breite Straße Nr. 3, das Nähere par terre.

Hammonia,

Lebens-, Aussteuer- und Renten-Versicherungs-Societät in Hamburg.

Die Anstalt übernimmt **Lebens-, Aussteuer- und Renten-Versicherungen** in jeder Art nach liberalen Grundsätzen und zu billigen Prämien.

Die Beiträge sind fest und können **jährlich, halbjährlich, vierteljährlich** oder **monatlich** geleistet werden.

Für eine **Lebensversicherung** von **1000 Rtl.,** zahlbar beim Tode des Versicherten, gleichviel ob dieser früh oder spät eintritt, ist z. B. zu entrichten

beim Eintrittsalter von	20 Jahren	30 Jahren	40 Jahren	50 Jahren
monatlich	1 Rt. 24 Sg. 6 Pf.	2 Rt. 8 Sgr. 4 Pf.	2 Rt. 27 Sg. 8 Pf.	4 Rt. 2 Sg. 4 Pf.

Kurze Versicherungen auf ein bis zehn Jahre sind nur etwa halb so theuer.

Aussteuer-Versicherungen können für unverheirathete Töchter von der Geburt bis zum 35sten Lebensjahre zu 100 bis 4000 Rtl. abgeschlossen werden. Die versicherte Summe wird im **Verheirathungsfalle** als **Aussteuer,** im **Sterbefalle** als **Sterbegeld,** nach sechsjähriger Theilnahme schon zum vollen Betrage und im **Nichtverheirathungsfalle** nach zurückgelegtem 21sten Lebensjahre und zehnjährigem Beitritt als **Abfindung** gezahlt oder statt letzterer der Versicherten mittelst entsprechender **Pension** eine lebenslängliche Versorgung gewährt.

Die Beiträge für Aussteuer-Versicherungen, welche nur zehn Jahre hindurch zu leisten sind, betragen für 100 Rtl. Versicherungssumme:

beim Aufnahmealter von	1 Jahr	5 Jahr	10 Jahr	15 bis 35 Jahr
monatlich	16 Sgr.	18 Sgr.	20½ Sgr.	22½ Sgr.

Renten und **Pensionen,** auch Wittwenpensionen, schließt die Anstalt nach planmäßigen Bestimmungen ab.

Das Nähere über die einzelnen Versicherungszweige enthalten die Prospekte und Statuten der Gesellschaft. Die nachbenannten Herren, werden nähere Auskunft ertheilen und Statuten, so wie Antragsformulare auf Anfordern unentgeltlich zu verabreichen die Gefälligkeit haben.

Hamburg, August 1850. **Die Direktion.**

Liegnitz: G. Kerger.

Beuthen O/S.: Hr. P. Mühsam.	Neurode: Hr. R. W. Tietze.
Dyhrenfurt a. O.: Hr. Sander, Posthalter.	Neustadt: Hr. A. Bucka.
Glaz: Hr. C. Rutsch.	Ohlau: Hr. Wollschläger.
Guhrau: Hr. O. Pfeffer.	Ottmachau: Hr. C. Hoffmann.
Goldberg: Hr. A. Schulze.	Patschkau: Hr. H. F. Hanke.
Greiffenberg: Hr. Heinr. Bolz, Rathsherr.	Groß Strehlitz: Hr. C. W. Wellmann.
Görlitz: Hr. C. G. Zwahr.	Schönau: Hr. F. Felscher.
Habelschwerdt: Hr. A. Schneider.	Schweidnitz: Hr. C. F. Weigmann.
Herrnstadt: Hr. Walpert.	Striegau: Hr. E. Jung u. Comp.
Königshütte: Hr. Joh. Mühlrad.	Reichenstein: Hr. J. J. Müller.
Kostenblut: Hr. Martin.	Tost: Hr. Franz Kurka.
Kreuzburg: Hr. J. W. Mastbaum.	Warmbrunn: Hr. Friedr. John.
Landeshut: Hr. J. E. Jüttner.	Wohlau: Hr. Julius Pohl.
Namslau: Hr. J. W. Passek.	

Sächs.-Schlesische Eisenbahn.

Die achte ordentliche **General-Versammlung** der Aktionäre der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft soll am Donnerstag

den 15. August d. J.

in Dresden abgehalten werden.

Die Herren Aktionäre werden hiermit eingeladen, am genannten Tage zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags, im Hause Nr. 4 der innern Pirnaischen Gasse, in dem Sitzungssaale der Stadtverordneten, welcher hierzu gütigst überlassen worden, sich einzufinden, sodann bei den requirirten Herren Notaren ihre Aktien vorzuzeigen, und die als Legitimation und zu dem Eintritt in die Versammlung dienenden Stimmkarten, worauf die Zahl der einem Jeden nach § 48 der Statuten zukommenden Stimmen bemerkt werden wird, in Empfang zu nehmen.

Mit Punkt 10 Uhr wird der Sitzungssaal geschlossen, worauf sofort die Verhandlung beginnt.

Die Gegenstände der Tagesord., die zum Vortrag und resp. Beschlußfassung kommen, sind:

1) Der Geschäftsbericht des Jahres 1849.
2) Der Bericht über den Stand der Verhandlungen mit der Staatsregierung, die Abtretung der Bahn betreffend.
3) Die Wahl für die auszuscheidenden (wie der neu wählbaren) Mitglieder des Gesellschafts-Ausschusses, und zwar:
   Herr Hauptmann und Rentbeamter von Reuter in Bautzen,
   Herr Landesältester von Thielau in Bautzen,
   Herr Rittergutsbesitzer Schütz auf Schweta,
   von welchen statutengemäß die General-Versammlung zwei, der Ausschuß in sich den dritten zu wählen hat.
4) Der Bericht über einen Beitrag zur Kranken- und Unterstützungskasse der Angestellten.

Der gedruckte Geschäftsbericht mit Rechnungsabschluß ist nach § 50 der Statuten vom 8. August d. J. an in unserm Hauptbüreau, Antonstadt Bahnhof daselbst zu erhalten.

Dresden, den 15. Juli 1850.

Das Direktorium der Sächs.-Schles.-Eisenbahn-Gesellschaft.
Anton Freiherr von Gablenz. Franz Netcke. von Burgsdorf.

Feuchte Wände

werden dauernd, gegen Hervordringen der Nässe, durch gewalztes Blei geschützt. Wir offeriren

die starke Sorte dieses Tapezirbleies pr. Q.-Fuß à 9 Pf.,
die schwächere Sorte desselben „ à 5 Pf.

mit dem Bemerken, daß jeder Tapezirer das Befestigen an den Wänden mittelst kleiner Nägel bewerkstelligt. — Von der Art und Weise der Anwendung, so wie der Dauerhaftigkeit beliebe man genauere Kenntniß in unserm Comptoir zu nehmen, welches seit 5 Jahren durch Anwendung dieses Mittels trocken erhalten wurde.

E. F. Ohle's Erben, Bleiwaaren-Fabrik, Hinterhäuser 17.

Das Kommissions- und Anfrage-Büreau im Bad Kissingen

empfiehlt allen respektablen Badegästen bei herannahender Session seine Dienste in allen Fächern, welche sich für ein Büreau der Art eignen, vorzüglich in Bestellungen von Wohnungen. Jene Badegäste, welche ohne vorherige Bestellung hierher reisen, finden im Kommissions- und Anfrage-Büreau stets eine Liste der offenen Wohnungen, und erhalten in Beziehung auf diese offenen und ehrlichen Rath.

Kissingen, im April 1850. **J. B. Niedergesus.**

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.

Amtsrath v. Schaaffhausen aus Heidänichen. Kommerzienrath Dieckmann aus Köln. Kammerherr v. Elsner aus Zieserwitz. Rentier Blockwell aus Gräfenberg kommend. Rentier Edge aus Hamburg. Frau Bennewitz aus Berlin. Graf Sonnenberg aus Potsdam. Landrath Baron v. Ende aus Waldenburg. Justizrath Sattig aus Glogau. Gutsbes. Graf von Radolinski aus Posen. Gutsbes. v. Burgk aus Dresden. Gutsbes. Graf v. d. Recke aus Westfalen. Oberamtm. Braune aus Rothschloß. Kaufm. Lotz aus Kitzingen.

6. u. 7. August	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"6,59"'	27"5,78"'	27"5,54"'
Thermometer	+ 16,0	+ 15,0	+ 23,2
Windrichtung	OSO	S	SW
Luftkreis	heiter	heiter	wolkig

Markt-Preise.

Breslau am 7. August 1850.

	feinste	feine	mitt.	ordin. Waare	
Weißer Weizen	62	60	56	45	Sgr.
Gelber dito	61	59	55	45	„
Roggen ...	40	39	37	34	„
Gerste ...	27	26	23½	22½	„
Hafer ...	22½	21	20	19	„
Erbsen ...	45	43	40	38	„
Raps ...	85	84	82	80	„
Winter-Rübsen	81	80	78	75	„
Sommer-Rübsen	73	72	70	66	„
Weiße Kleesaat	10	9	8	6—7	Thlr.
Spiritus ..	6⅝ Rthlr. Gl.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Börsenberichte.

Breslau, 7. August. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Raud-Dukaten 96 Gld. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅓ Br. Louisd'or 111 11/12 Br. Polnisch Courant 96 1/12 Br. Oesterreichische Banknoten 88¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 108 Gl. Freiwillige preuß. Anleihe 107¼ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 86½ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99 Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101¼ Br., neue 3½% 91⅓ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 96½ Br., Litt. B. 4% 101⅙ Br., 3½% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe 96 Gld., neue 95 11/12 Br. Polnische Schatz-Obligationen 80¾ Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81½ Gld. Neue schlesische Pfandbriefe 4% 101¾ Br. Neue Staats-Anleihe 4½% 99 Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 74¾ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 108 Br., Litt. B. 104 Gld. Krakau-Oberschlesische 69¼ Br. Niederschlesisch-Märkische 83 5/12 Br., Priorität 5% 104⅔ Br. Serie III 103½ Br. Neisse-Brieger 35 Br. Köln-Mindener 96¾ Br., Priorität 103½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 39 11/12 Gld.

Berlin, 6. August. Die Börse war zwar heute in guter Stimmung, aber bei der Beschränktheit des Geschäfts in den Coursen fast keine Veränderung.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Mindner 3½% 96½ bez. und Br., prior. 5% 103¾ Br. Krakau-Oberschlesische 4% 68½ Gld., Priorität 83 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 39¾ à 40⅛ bez., Prior. 5% 97½ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 83 bez. und Br., Priorität 4% 95¼ Br., prior. 5% 104¼ etwas bez., Ser. III. 5% 103⅛ Br. Nieder-schlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 22 Br. Oberschlesische Litt. A. 3½% 107⅞ à 8 bez. und Br., Litt. B. 3½% 104¼ Gld. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 107 bez. und Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 86 bez. und Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 108 bez. Posener Pfandbriefe 4% 100¾ Gl., 3½% 90⅞ Gl. Preußische Bank-Antheile 98 bez. und Gld. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96¼ Br., neue 4% 96¼ Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81¼ Br. à 300 Fl. 136½ Br.

Wien, 6. August. Bei unbelebtem Geschäfte erfuhren Fonds und Aktien keine besondere Veränderung. Wechsel, gleich wie Silber, abermals zurückgegangen und waren sehr angeboten, zu Ende zeigten sich jedoch wieder Nehmer.

5% Metal. 96⅞ bis 97; 4½% Metal. 84½ bis 9/16; Nordbahn 112 9/16 bis ⅝; Hamburg 2 Monat 169¾; London 3 Monat 11. 34.; Silber 115⅜.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.